Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 94. Montag den 22. April 1833.

Bekanntmachung.

Es ist von uns im Einverständnisse mit der Wohllöblichen Stadtverordneten-Versammlung beschlossen worden: die Zinsen à 4⅓ Prozent von denjenigen in die hiesige städtische Spaar-Kasse eingelegten Kapitalien, über welche die Spaarkassen-Quittungs-Bücher Nummer 2621 bis Nummer 5300 (letztere mit eingeschlossen) ausgefertigt sind, auf 3⅓ Prozent jährlich von Johanni dieses Jahres ab herabzusetzen. Wir fordern daher die Inhaber dieser Bücher hierdurch auf: sich mit denselben vom 6. Mai bis zum 8. Juni c., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, bei unserm Rendanten Rauh in der Spaarkassen-Amtsstube in der kleinen Stadt-Waage zu melden, und ihre Erklärung abzugeben: ob sie die angelegten Gelder zu dem ermäßigten Zinsfuße, nämlich zu 3⅓ vom Hundert, d. i. zu Einem Silbergroschen vom Thaler jährlich, bei der Spaarkasse belassen oder dieselben zurücknehmen wollen? Im erstern Falle wird die Herabsezzung des Zinsfußes, im letztern hingegen die Kündigung auf das Spaarkassen-Buch vermerkt werden, die Zahlung der gekündigten Kapitalien selbst aber nach Ablauf der in dem § 5 des Statuts für die hiesige Spaar-Kasse bestimmten Fristen erfolgen.

Von allen denjenigen, welche sich mit ihren Büchern in dem obgedachten Zeitraume nicht melden, werden wir annehmen: daß sie sich die Herabsetzung der Zinsen gefallen lassen, und ihnen daher ihre Kapitalien von Johanni dieses Jahres ab anstatt mit 4⅓ nur mit 3⅓ Prozent verzinsen.

Breslau, den 2. April 1833.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Bekanntmachung.

Die von dem Königlichen Ober-Präsidio der Provinz Schlesien dem hiesigen Hospitale für alte hülflose Dienstboten alljährlich bewilligte Haus-Collecte wird in dem bevorstehenden Monate Mai dieses Jahres in hiesiger Stadt und deren Vorstädten wiederum eingesammelt werden.

Indem wir solches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, ersuchen wir zugleich Alle, die des Vermögens sind, freundlichst: den lobwürdigen Zweck der gedachten Anstalt durch recht reichliche milde Spenden fördern helfen zu wollen.

Breslau, den 16. April 1833.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Inland.

Berlin, vom 18. April. Der General-Major und General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, von Merder, ist von St. Petersburg hier angekommen.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Regierungs-Direktor Leo in Danzig zum Regierungs-Vice-Präsidenten der Regierung zu Posen zu ernennen geruht.

Frankreich.

Paris, vom 10. April. Pairskammer. Sitzung vom 9ten. Der Finanzminister bringt das in der Deputirten-Kammer angenommene Budget der Ausgaben für das Jahr 1833 ein. Es wird sogleich ein Comité zur Prüfung desselben ernannt. Das Gesetz wegen der Aushebung von 80,000 Mann wird mit 110 Stimmen gegen 1 angenommen. Desgleichen das Gesetz wegen des Supplementarkredits für geheime Ausgaben mit 104 Stimmen gegen 6, obgleich der Graf Montlosier heftig dagegen sprach und behauptete, Frankreich gehe einer neuen Revolution entgegen.

Deputirtenkammer. Sitzung vom 9. April. Diskussion in Betreff des Herrn Viennet. Mehre Deputirten haben vorgeschlagen zur motivirten Tagesordnung davon überzugehen. Herr Jollivet schlägt folgende motivirte Tagesordnung vor: „Angesehen, daß die in der Tribune enthaltenen Artikel kein Mitglied der Kammer treffen können, und daß die materiellen Interessen des Landes alle Zeit der Deputirten in Anspruch nehmen, geht die Kammer zur Tagesordnung über. Herr Duvergier de Hauranne behauptet, der Vorschlag des Herrn Jollivet sey der Kammer unwürdig, denn er proklamire das Vergehen und schrecke vor der Bestrafung zurück. Der Graf Jaubert trat dieser Ansicht bei, und meinte, es liege ausdrücklich die Erklärung in Hrn. Jollivets Vorschlag, daß die Kammer das Verbrechen anerkenne, aber es nicht zu bestrafen wage. Er ließ sich hierauf weitläuftig darüber aus, wie nothwendig es sey, endlich den fortwährenden Verläumdungen gegen die Majorität der Kammer durch ein energisches Verfahren ein Ende zu machen. Er erinnerte an das berüchtigte Compte rendu, als an einen durchaus unparlamentarischen Akt, der eine förmliche Anklage der Minorität gegen die Majorität enthalten habe. Auch müsse er auf die Kühnheit der Carlisten aufmerksam machen, welche jüngst einen Advokaten, ein Mitglied der Kammer, induzirt hätten, vor einem Gerichtshof eine öffentliche Erklärung über legitimistische Prinzipien zu geben. Die ministerielle Presse gestatte sich niemals so ausschweifende Angriffe auf ihre politische Gegner. — Der Redner schloß damit, aufs energischste gegen einen Beschluß zu protestiren, der es amtlich aussprechen würde, daß die ausschweifende Presse eine Macht im Staate sey, vor der die gesetzlichen Vertreter der Nation sich beugten. Die Rede wurde mit großem Beifall der Centra aufgenommen. Herr Berryer beschwerte sich über den in dieser Rede auf ihn und seine Aeußerungen als Advokat in dem Prozeß des Carlo Alberto gethanen Angriff, und erklärte denselben für unparlamentarisch. Herr Odilon Barrot machte auf die Gefahr aufmerksam, die Kammer in einen Prozeß mit einem Journal wie die Tribune zu verwikkeln. Er erklärte, daß die Opposition gegen den Antrag durchaus nicht im Interesse der Tribune, sondern nur im Interesse der Kammer geschehe, da dieses Journal nichts so sehnlich wünsche, als die Beleidigungen, womit es seine Columnen fülle, im Saal der Kammer selbst zu wiederholen. Er gebe zu, daß die Tagesordnung eine Concession sey, aber es sey eine die man der Würde der Kammer mache. — Hr. Persil nahm das Wort. Da seine Rede mehrmals unterbrochen wurde, rief er heftig aus: „Diese Unterbrechungen und dieses Gelächter sind wahrhaft skandalös.“ Herr Dupont de l'Eure: „Sie sind unverschämt!“ Dieses Wort gab zu einer der heftigsten Scenen Anlaß, die jemals in der Kammer statt gefunden haben. Herr Persil forderte den Präsidenten auf, ihn zu schützen. Dieser rief Herrn Dupont de l'Eure zur Ordnung. Hierauf wollte Herr von Tracy, unter dem lautem Zuruf der linken Seite, auf die Tribune stürzen, allein der Präsident gebot ihm mit Ansehn, auf seinen Platz zurückzukehren. Der Präsident sprach hierauf mit Würde: „Ich bin hier, um die Ordnung in der Kammer aufrecht zu erhalten, und ich muß Sorge tragen, daß keine Beschwerde gegen den Präsidenten erhoben werden könne. Vor Beginn der Debatten habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß sie mit Ruhe und Mäßigung geführt werden müßten. Die Art, wie die linke Seite Perrn Persil, einen Mann von Ansehn, der in seinem Berufe sprach, unterbrach, war höchst unschicklich und ein direkter Angriff auf die Freiheit der Tribüne. Herr Dupont de l'Eure ist noch besonders der persönlichen Beleidigung des Redners schuldig, und ich rufe ihn daher zur Ordnung; er mag antworten, wenn es ihm beliebt.“ Herr Dupont de l'Eure erklärte, daß sein Unwille über die Art und Weise, mit der Herr Persil das Wort „skandalös“ auf die ganze linke Seite der Kammer angewendet habe, ihn zu dem Ausdruck hingerissen hätte. Er selbst habe weder gesprochen noch gelacht, und sey folglich persönlich unbetheiligt; aber er fühle im Namen seiner Collegen, und müsse es noch jetzt für skandalös halten, daß Herr Persil sich diesen Ausdruck erlaubt habe. Der Präsident: „Der Unterschied ist der, daß Herr Persil einen heftigen Ausdruck gegen alle diejenigen gebrauchte, welche ihn unterbrachen, Herr Dupont aber sich eine persönl. Beleidigung zu Schulden kommen ließ, weshalb es meine Pflicht war, ihn zur Ordnung zu rufen.“ — Hiermit endigte der Streit. Herr Persil vollendete seine Rede gegen den Vorschlag des Herrn Jollivet, und die Kammer stimmte hierauf darüber ab. Er wurde mit 206 Stimmen gegen 156 verworfen. Hierauf zogen die andern Deputirten, welche eine motivirte Tages-Ordnung vorgeschlagen hatten, ihre Amendements zurück. Mehre andere Amendements wurden verworfen. Die Kammer schreitet nun zur Abstimmung über den Vorschlag der Kommission, Herr Larabit erklärte: „Da ich überzeugt bin, daß die Kammer kein constitutionelles Recht hat, ein Preßvergehen zu bestrafen, so enthalte ich mich meines Votums.“ Herr Dupont de l'Eure, Herr Salverte u. m. a. treten dieser Erklärung bei. Herr Dupin bemerkte, daß sie dies angemessener alsdann thun würden, wenn ihre Namen zum Aufruf kämen. Als Herr Salverte mit Namen gerufen wurde, erklärte er: „Ich bin nicht befugt, an der Prozedur Theil zu nehmen.“ Der Präsident: „Der Richter, welcher sich für inkompetent erklärt, verliert das Recht dem Prozeß beizusitzen. (Murren.) Indessen mag die Kammer diesen Punkt entscheiden.“ Nach und nach erklärten sogende Herren: Gener. Suberbie, Herr Larabit, Audry de Puyraveau, Viennet, Thiars, de Tracy, Coulmann, Demarcay, Lafayette, George Lafayette, Bastide D'Izard, Bavour, Berard, Bertrand, Baudet, Bricqueville, Dulong, Dupont

de l'Eure, Duris-Dufresne, Garnier-Pagès, Havin, Leprovart, Joly, Labossière, de Ludre, Luminais, Delaguette-Mornay, Bousquet, Renouvier, Sené, Girardin, Chaigneau und Voyer d'Argenson, daß sie kein Votum abgeben könnten. — Der Präsident las die Gesetze von 1822 und 1830, welche die Kammer ausdrücklich befugen, Preßbeleidigung gegen sie zu strafen. Herr Dupont de l'Eure: „Das Gesetz von 1830 ist gegen die Charte." Hr. Dupin (mit starker Stimme): „Es ist Dupont de l'Eure unterzeichnet!" Herr Dupont: „Lesen Sie die Charte." Herr Dupin: „die Charte ertheilt der Majorität der Kammer das Recht, Gesetze anzunehmen, aber sie gestattet nicht einzelnen Mitgliedern die Entscheidung der Majorität anzugreifen. Wenn dem so wäre, so würde bald keine Kammer, kein Gesetz, keine Regierung mehr existiren." (Lauter Beifall.) Herr v. Tracy: „Lesen Sie den 69sten Artikel der Charte!" Präsident: „Sie haben nicht das Wort. In der Kammer will ich wenigstens nicht gestatten, daß die Anarchie eingeführt werde." (Erneutes Murren.) Es kommt zur Abstimmung, und der Antrag der Commission wird mit 205 Stimmen gegen 92 angenommen. Der Präsident zeigt an, daß er einen Brief von Herrn Lionne, dem Redakteur der Tribune, erhalten habe, worin derselbe ihm anzeige, daß die Herrn Marrast und Cavaignac ihn vertheidigen würden. — Unter größter Unruhe schloß die Sitzung, die bis 7 Uhr gedauert hatte.

Paris, vom 11. April. Deputirten-Kammer. Sitzung vom 10. April. Herr d'Intrans berichtet über den vom Kriegsminister geforderten Supplementar-Kredit von 2,995,348 Fr., und trägt auf Annahme an. Der Präsident liest einen Brief von Herrn Lionne, Redakteur der Tribune, der um volle Freiheit der Vertheidigung, und um eine Resolution wegen der Wahl der Vertheidiger bittet. Der Präsident erklärt, daß diese keine Beschränkung erleiden werde, und daß er in dieser Hinsicht wohl mit voller Zustimmung der Kammer handeln werde. Dies wird durch Zurufe von allen Seiten bestätigt. Die Diskussion über den zweiten Paragraphen den die Kommission vorschlägt, und der von der Art der Prozedur handelt, beginnt. Hr. Mérilhou macht sein bereits erwähntes Amendement, daß die Veurtheilung nur mit $^2/_3$ der Stimmenmehrheit erfolgen dürfe. Herr Duchatel widersetzt sich dem. Herr Odilon Barrot: „Meine Herren, die Majorität dieser Kammer hat Hrn. Lionne dadurch, daß sie sich so entschieden für die Anklage erklärt, gewissermaßen im voraus verurtheilt. Wie höchst ungerecht wäre es also, wenn nun in eben dieser Majorität seine wirkliche Verurtheilung liegen sollte? Wie höchst ungerecht wäre es, wenn die Kammer, die sich anmaßt, den Angeklagten wie ein Tribunal selbst zu richten, ihm nicht dasselbe Verhältniß der Stimmen zuerkennen wollte, welches nothwendig wäre, ihn zu verurtheilen, wenn er vor einer Jury stände? Da sein Recht der Vertheidigung erkannt ist, muß ihm auch jeder Schutz der Gerichtshöfe werden, weil es ohne dies keine Gerechtigkeit giebt; denn diese Garantieen sind Naturrechte. Die richterliche Ueberzeugung kann nicht wie das Schicksal eines Gesetzes in der Kammer durch eine Stimme bestimmt werden. Im andern Falle würden wir kein Urtheil mehr, sondern eine Proscription aussprechen. (Lauter Beifall.) Hr. Duvergier de Hauranne erinnert daran, daß das Haus der Gemeinen in England, der Kongreß in Amerika, die Pairskammer und selbst die gewöhnlichen Tribunale in Frankreich alle Beleidigungen, die gegen sie vorkommen, durch die einfache Majorität richten. Hr. Gaetan de la Rochefoucauld unterstützt das Amendement. — Die Debatten wurden bisher mit ziemlicher Ruhe und Mäßigung geführt, doch bei einer Aeußerung des Redners, daß die Majorität im Gefolge der Minister sey, ließ sich ein lautes Murren im Centrum hören. General Jacqueminot: „Dies ist impertinent!' (Explosion des Unwillens, Ruf zur Ordnung.) Der General erklärte, daß er nicht Hrn. von Larochefoucauld, den er sehr hoch schätze, impertinent genannt habe, sondern seinen Ausdruck so finde. Er gehöre selbst zur Majorität, sey aber weder im Gefolge noch im Anhang der Minister. — Darüber erhebt sich ein dem gestrigen ähnlicher, eben so tumultuarischer als an sich unwichtiger und uninteressanter Streit. Endlich kam man wieder auf die Sache zurück und zur Abstimmung des Amendements des Herrn Merilhou, welches verworfen wurde. Die Kammer nimmt hierauf den ersten Theil des Vorschlags der Kommission an, der die einfache Majorität genügend für die Verurtheilung erklärt. Im Verfolg der Debatten nimmt sie noch folgendes an: Die Anwendung der Strafe wird mittelst schriftlichen Scrutiniums votirt. Falls nach zweimaligem Scrutinium nicht eine Strafe die absolute Majorität hat, wird zwischen den beiden Strafen, welche die meisten Stimmen haben, durch Ballotage entschieden. — Der Präsident wollte hierauf über das Ganze des Vorschlags abstimmen lassen, allein es herrschte eine solche Verwirrung (wie denn die Diskussion auch nach dem erwähnten Vorfall sehr heftig war) und es hatten sich bereits so viel Mitglieder entfernt, daß die Ballotage auf morgen verschoben wurde.

Man sagt, der Herzog v. Orleans werde in der nächsten Woche, mit dem Engl. Gesandten, Lord Granville, nach London reisen. Der Fürst Talleyrand soll bereits Anstalten zu einer Reihe von Bällen und glänzenden Festen treffen, die er während des Aufenthalts des Herzogs in London zu geben gedenkt. Der General Flahault soll den Herzog von Orleans begleiten. Uebrigens ist man hier der Meinung, daß diese Reise mit den Angelegenheiten in Algier in Verbindung stehe.

Der Finanz-Minister hatte den Agenten der Herzogin von Berry die Aushändigung der Papiere verweigert, welche zum Verkaufe der ihren Kindern gehörigen, einen Theil der alten Civil-Liste bildenden Forsten nöthig sind, und war deshalb vor dem hiesigen Tribunale erster Instanz belangt worden. Dieses hat nun gestern, unter dem Vorsitze des Herrn Debelleyme, folgendes Urtheil gefällt: In Betracht, daß es gesetzlich nicht feststeht, daß die Herzogin von Berry sich zum zweiten Male vermählt und daß sie selbst im Falle einer zweiten Vermählung würde fortfahren müssen, die Pflichten einer Vormünderin so lange zu erfüllen, bis ein Familienrath einen neuen Vormund ernannt hat, daß also die Herzogin von Berry nicht aufgehört hat, zur Handhabung der Rechte ihrer Kinder befähigt zu seyn; — so verordnet das Gericht, daß die verlangten Papiere ausgehändigt werden und verurtheilt den Agenten des Fiskus in die Kosten gegen die Herzogin von Berry.

Der hiesige Assisenhof verurtheilte gestern fünf Mitglieder des Vereins für die Menschenrechte zu 200 Fr. Geldstrafe und befahl die Auflösung dieses Vereins.

Am 7ten d. M. starb hier der Fürst Georg Comnenus in einem Alter von 77 Jahren; er war der letzte der drei Fürsten aus dieser alten Familie, deren Griechische Abkunft Ludwig XVI. im Jahre 1782 konstatiren ließ und die er als solche durch eigene Diplome anerkannte. Durch Adoption ist der Name

* *

und Titel des Fürsten auf den Grafen Scouvre-Comnène, einen seiner Enkel und Kapitän in einem Französischen Kavallerie-Regimente, übergegangen. — Die hiesigen Blätter enthalten seit gestern, wie sich voraussehen ließ, sehr übertriebene Berichte über die Frankfurter Vorfälle.

Der Courrier français enthielt vor einigen Tagen Auszüge aus einem angeblichen Memorandum der Französischen Regierung über die Angelegenheiten der Türkei. Das Journal des Débats hat hieraus Veranlassung genommen, sich dieses Aktenstück gleichfalls zu verschaffen und theilt dasselbe in seinem neuesten Blatte in extenso mit. Nachdem darin die Politik Frankreichs in Bezug auf die Orientalischen Angelegenheiten seit dem ersten Entstehen der Streitigkeiten zwischen der Pforte und dem Pascha von Aegypten bis zur Rückkunft des Herrn von Murawieff von Alexandrien nach Konstantinopel entwickelt worden, fährt der Verfasser des Aufsatzes in folgender Weise fort:

Nach der Rückkehr des Herrn von Murawieff hatte jeder Grund, die Intervention Rußlands in Anspruch zu nehmen, für die Pforte aufgehört, und man begreift, daß es ihre erste Sorge seyn mußte, die Sendung der früher nachgesuchten Hülfe abzubestellen. Der Reis-Efendi notifizirte am 14ten Februar dem Französischen Geschäftsträger, daß zu diesem Behufe Herrn Butenieff ein Memorandum überreicht werden sollte; dies scheint indessen nicht der Fall gewesen zu seyn, — ein Umstand, der sich durch die Besorgniß erklären läßt, welche dem Divan der Aufenthalt Ibrahims in Kiutahia, so wie die Proklamationen einflößten, die dieser in Asien zu verbreiten fortfuhr. Die Pforte zeigte in der That den verschiedenen Gesandschaften durch eine am 18. Februar überreichte Note an, daß der Großherr, nachdem er die von Rußland angebotene Hülfe angenommen, nur noch die Nachricht von dem Rückzuge des Aegyptischen Heeres abwarte, um auf dieselbe zu verzichten. Der Vice-Admiral Roussin, der Tages zuvor in Konstantinopel angekommen war, drang auf eine Unterredung mit dem Reis-Efendi, welche ihm, ungeachtet der Feier des Bairams und allen Gebräuchen zuwider, sofort bewilligt wurde; er bestand in derselben um so mehr darauf, daß die Pforte die nöthigen Gegenbefehle nach Sebastopol sende, um das Auslaufen des Russischen Geschwaders aus dem dortigen Hafen zu verhindern, als man damals von Halil Pascha die beruhigendsten Nachrichten über das Resultat seiner Sendung erhalten hatte. — Nachrichten, die durch die Depeschen des Herrn Mimaut bestätigt wurden. Der Vice-Admiral Roussin erbot sich außerdem, ein Fahrzeug, daß die Türkische Regierung nach Sebastopol schicken könnte, zu deren Verfügung zu stellen, und die Abschließung des Friedens zwischen dem Sultan und Mehmed Ali zu übernehmen. Der Reis-Efendi hatte versprochen, sofort den Divan zu versammeln und in demselben diese Vorschläge zu unterstützen; am 20. Februar erwartete der Französische Botschafter noch eine Mittheilung über das Resultat der stattgefundenen Berathungen, als an demselben Tage ein Russisches Geschwader von zehn Kriegsschiffen in den Bosporus einlief. Der Vice-Admiral ließ sofort der Pforte erklären, daß er, in Folge eines Ereignisses, welches in der Lage der letzteren eine so bedeutende Aenderung hervorbringe, die Ausschiffung seines Gepäcks so lange suspendiren zu müssen glaube, bis sie die Entfernung einer fremden Streitmacht, welche von ihr selbst nicht mehr als für ihre Sicherheit nöthig betrachtet werde, verlangt habe. Wenige Stunden darauf ließ der Sultan dem Baron Roussin anzeigen, daß er unter den schwierigen Umständen, in denen die Pforte sich befinde, nichts Besseres thun zu können glaube, als den Beistand Frankreichs in Anspruch zu nehmen und dessen alter und beständiger Freundschaft für das Ottomannische Reich zu vertrauen, und daß, wenn der Französische Botschafter im Namen Frankreichs den Abschluß des Friedens mit Mehmed Ali unter den von Halil Pascha diesem Wesir überbrachten Bedingungen garantiren wollte, die Entfernung des Russischen Geschwaders sofort verlangt werden würde. Nachdem der Vice-Admiral Roussin diese Verpflichtung übernommen und bald darauf schriftlich unterzeichnet hatte, richtete die Pforte am 24sten an die Russische Gesandtschaft eine offizielle Note, worin gesagt war, daß „nachdem die Aegyptische Angelegenheit mit dem Französischen Botschafter amtlich verhandelt und nach dem Wunsche der Hohen Pforte entschieden worden", diese sich an den Russischen Gesandten mit der Bitte wende, die angekommenen Russischen Schiffe mit dem ersten günstigen Winde zurückzusenden. Der Vice-Admiral Roussin hatte seinerseits seine Adjutanten abgesandt, den einen nach dem Lager Ibrahims, mit dem Befehle, diesen zur Rückkehr nach Syrien aufzufordern, den anderen nach Alexandrien, um bei Mehmed Ali auf die sofortige Zurückberufung seiner Armee und auf die Annahme der von der Pforte angebotenen Friedens-Bedingungen zu dringen. Die Französische Regierung hat dem Benehmen des Vice-Admirals Roussin ihre Billigung ertheilt, und indem sie ihm den Ausdruck derselben zukommen ließ, zugleich den Französischen General-Konsul in Alexandrien dahin instruirt, daß er die Schritte des Botschafters bei Mehmed Ali nicht nur unterstütze, sondern diesem auch deutlich zu verstehen gebe, daß dieselben nöthigenfalls durch Gewalt unterstützt werden dürften. — Die vorstehende Auseinandersetzung, in welcher man sich bemüht hat, die Thatsachen eben so bestimmt als unparteiisch darzustellen, bezeichnet hinlänglich das Verfahren, welches Frankreich in den verschiedenen Phasen des für den Orient beginnenden neuen Zeit-Abschnittes befolgt hat. Zwischen der Pforte und dem mächtigsten ihrer Vasallen einen Konflikt zu beendigen, der zu gleicher Zeit die Existenz des Ottomanischen Reiches und das politische System Europa's bedrohte, dies war das beständige Ziel der Bemühungen Frankreichs, dessen Ansichten hierüber mit denen der übrigen Mächte übereinstimmten. Mit Rußland ein und dasselbe Ziel verfolgend, ist Frankreich nur in Bezug auf die Wahl der anzuwendenden Mittel verschiedener Meinung mit dem St. Petersburger Kabinet gewesen. Eine friedliche Vermittelung zwischen den kriegführenden Theilen war in Frankreichs Augen der natürlichste und beste Weg, um dringende Gefahren von der Pforte abzuwenden, ohne eine Lage, die ohnehin schon beunruhigend genug war, durch Gefahren anderer Art noch mehr zu verwickeln. Eine bewaffnete Intervention, wie Rußland sie auszuüben sich vorgenommen hat, schien im Gegentheil nur geeignet, neue und große Schwierigkeiten zu bereiten, weil sie mit dem Prinzipe der Unabhängigkeit der Ottomanischen Pforte und mit den für Europa daran geknüpften Garantieen nicht vereinbar war. In dieser Beziehung dehnte die Frage, die sich bisher auf einen Privatstreit zwischen der Pforte und einem ihrer Wesire beschränkt hatte, sich auf Europa aus, dessen Interessen dadurch betheiligt wurden. Dies ist auch das Urtheil Englands über diesen Gegenstand, indem das Londoner Kabinet nach der Niederlage bei Konieh und der Annahme Russischer Hülfe von Seiten der Pforte die Abreise seines Botschafters nach Konstantinopel beschleunigte und einen neuen General-

Konsul nach Alexandrien mit dem Auftrage sandte, gegen Mehmed Ali eine ähnliche Sprache, wie der Französische, zu führen. Jetzt, wo die Ereignisse Frankreich in den Fall gesetzt haben, seinem Benehmen einen noch entschiedenern Charakter zu leihen, ist die Regierung, getreu den Pflichten einer voraussichtigen Politik, und indem sie die in ihrem Namen gegen die Ottomanische Pforte eingegangene Verpflichtung übernimmt, entschlossen, die Erfüllung derselben zu betreiben; und wenn gegen ihre Erwartung energischere Maßregeln nöthig werden sollten, um das durch ihre Sorge begonnene Werk des Friedens-Abschlusses zu beendigen, so würde Frankreich vor den Folgen der Stellung, die es eingenommen hat, nicht zurückweichen.

Ein hier anwesender Aegyptier, Namens Sakakini, hat eine interessante Schrift über Aegypten und die Intervention der Europäischen Mächte herausgegeben, die man gewissermaßen als ein Manifest der Gesinnungen und Pläne Mehmed Ali's betrachten kann. Frankreich und England werden darin aufgefordert, sich der Unabhängigkeit Aegyptens anzunehmen.

Straßburg, vom 11. April. (Frkf. Ztg.) Seit vorgestern Abend zirkulirten hier finstere Gerüchte von Emeuten und Komplotten. Am Abend des 9. April erhielten die Truppen in den Kasernen Befehl, in Wehr und Waffen zu stehen, als gelte es einem Feldzuge wider einen grimmigen Feind; die Wachtposten wurden verdoppelt, und sogar auf einigen Plätzen Pikete aufgestellt, um die Emeute militairisch zu empfangen. Inzwischen herrschte in allen Straßen die tiefste Ruhe, und es bedurfte einer etwas starken Phantasie, um Anzeichen zu gewahren, die auf eine Explosion unterirdischer Manoeuvres hindeuteten. Die nämlichen martialischen Maßregeln wurden in der letztverflossenen Nacht ergriffen. Drei Hypothesen sind in Umlauf, welche diese nächtliche Erscheinung zu erklären versuchen. Nach der ersten Hypothese soll die Polizei, geängstet durch die Ankunft Deutscher Studenten diese Maßregel befohlen haben, um einen projektirten Skandal auf eine energische Weise zurückzudrängen. Gestern hat sich eine zweite Hypothese von dem Ausbruch einer Verschwörung in Paris verbreitet, wovon die Präfektur durch den Telegraphen Nachricht erhalten haben soll. Eine dritte Hypothese, die aber nur bei Wenigen Glauben findet, erklärt das ganze militairische Schreckbild als eine Fantasmagorie der Polizei, um den Ausspruch des Herrn Viennet: „Die Legalität tödtet uns", zu bewahrheiten, und den darauf begründeten Antrag zu Gunsten der Staatsgewalt durchzusetzen. — Abends um 6 Uhr. So eben erfahren wir, daß auch für heute Nacht die Garnison den Befehl erhalten hat, auf dem qui vive! zu verharren.

Großbritannien.

London, vom 12. April. Es ist wieder eine Parlaments-Wahl zum Nachtheil der ministeriellen Partei ausgefallen, und zwar ist es nicht nur die Partei der Whigs, sondern einer der Beamteten des jetzigen Ministeriums selbst, welcher bei dieser Gelegenheit eine Niederlage erlitten hat. Der Capitän Berkeley mußte sich zu Gloucester einer nochmaligen Wahl unterwerfen, weil er zu einem Lord der Admiralität ernannt wurde, und mußte nun dem zu einer Tory-Partei gehörenden Herrn Hope weichen, der eine Majorität von 109 Stimmen über ihn davontrug. Seit der Eröffnung der jetzigen Parlaments-Session haben die ministeriellen Kandidaten in sechs Wahlen die Minorität gehabt, in London, Dover, Marylebone, West-Cumberland, Sunderland und Gloucester.

Der Courier hofft, für den Augenblick werde die Türkisch-Aegyptische Angelegenheit noch friedlich ausgeglichen werden, meint aber, kein denkender Mensch könne länger bezweifeln, daß Konstantinopel früher oder später in die Hände Rußlands fallen müsse.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 12. April. In Folge der aus London eingegangenen Depeschen, die gestern in einem Kabinets-Rathe, dem auch Se. Maj. der König beiwohnten, erwogen worden, herrscht jetzt bei einigen unserer Ministerien eine ganz besondere Thätigkeit. In London wird, dem Vernehmen nach, fortwährend auf den Abschluß eines Definitiv-Traktates gedrungen.

Aus Sumatra sind Nachrichten bis zum Monat September eingegangen, denen zufolge der Oberst-Lieutenant Elout abermals einen Sieg über die Padries davon getragen und der Niederländischen Regierung einen neuen Distrikt unterworfen hat.

Aus dem Haag, vom 13. April. Die Staats-Courant meldet, daß Se. Majestät der König von seiner Unpäßlichkeit vollkommen wiederhergestellt ist. — So allgemein die Theilnahme war, welche das Unwohlseyn Sr. Majestät erregte, so allgemein äußerte sich auch die Freude über die gänzliche Wiederherstellung des geliebten Landesvaters.

Belgien.

Brüssel, vom 12. April. Der hiesige Courrier hatte in seinem gestrigen Blatte behauptet, daß jetzt allgemein Klage darüber geführt werde, wie schwierig es sey, eine Audienz beim Könige zu erlangen. Auf diese Bemerkung erwiedert der Moniteur heute im Wesentlichen Folgendes: Alle an den König direkt oder durch Vermittelung seiner Umgebung an ihn gerichteten Gesuche um Audienzen, werden auf ein dazu eingerichtetes Register mit Angabe des Grundes, wenn er ausgesprochen worden ist, eingetragen. Dieses Register wird dem Könige an jedem Dienstage vorgelegt, und die bewilligten Audienzen werden gewöhnlich auf den Mittwoch festgesetzt. Ein Gesuch um eine Audienz beim Könige wird immer bewilligt, wenn irgend ein Nutzen entweder für den Bittsteller oder für das Publikum abzusehen ist, und die Zulassungen finden ohne irgend einen Unterschied statt. An dem Tage selbst, wo der Artikel in dem Courrier erschien, ertheilte der König zehn Personen Privat-Audienzen. — Wenn ein Audienz-Gesuch nicht bewilligt werden kann, so erhält der, welcher es eingereicht hat, eine Antwort, worin er in der Regel aufgefordert wird, schriftlich die Gründe anzugeben, welche ihm eine Unterredung mit dem Könige wünschenswerth machen. Der Redakteur des Courrier kann, wenn er es für gut findet, sich von der Richtigkeit obiger Angaben und von der Regelmäßigkeit, mit welcher jener Dienst besorgt wird, überzeugen; und er wird dann auch einsehen, mit welcher unverzeihlichen Leichtfertigkeit er sich in dem erwähnten Artikel ausgesprochen hat.

Im Lynx liest man: Man sieht seit einigen Tagen in Brüssel fremde Personen, deren seltsames und zweideutiges Aeußere und Benehmen zu mehr oder weniger beunruhigenden Gerüchten Anlaß giebt. Man spricht von einer republikanischen Bewegung, welche gleichzeitig mit einem in Paris zu machenden ähnlichen Versuche stattfinden solle. Ohne Besorgnisse erregen zu wollen, beschränken wir uns darauf, dieser dumpfen Gerüchte Erwähnung zu thun.

Brüssel, vom 13. April. Gestern Nachmittags gegen 5 Uhr ist Madame Adelaide, Tante der Königin der Belgier, in Begleitung der Prinzessinnen Marie und Klementine und des Herzogs von Nemours in Brüssel eingetroffen.

Spanien.

Das Frankf. Journal enthält nachstehendes Schreiben aus Madrid vom 1. April: Die Ereignisse, welche in unserer Hauptstadt am 19ten und 24sten des letzten Monats vorgefallen sind, haben in den Provinzen einen Wiederhall gefunden. Wenn auch die Regierung die größte Wachsamkeit anwendet, so kann sie sich doch nicht den kritischen Eindruck verhehlen, welchen die letzten Dekrete, die in unserer offiziellen Zeitung bekannt gemacht worden sind, auf das Gemüth der loyalen Spanier ausgeübt haben. Alles wäre indeß ohne die Nachricht gut vorübergegangen, welche die Regierung über Unruhen, die in Saragossa vorgefallen sind, gestern erhalten hat. Die Depesche des General-Kapitäns, Grafen v. Espelata lautet folgendermaßen:

„Ew. Excellenz! Seitdem man in dieser Stadt die Abreise Sr. Königl. Hoh. des Infanten Don Carlos nach Portugal erfahren hat, haben die Feinde der Ordnung und der Ruhe mehremals versucht, ihre strafbaren Entwürfe auszuführen. Zu rechter Zeit davon benachrichtiget, war ich immer noch so glücklich, das Gelingen ihrer Pläne zu vereiteln, ohne mich strenger Maaßregeln bedienen zu müssen. Allein gestern haben diese Elemente einen weit entschiedeneren Charakter von Feindseligkeit gezeigt, und ich mußte zu gewaltsamen Mitteln meine Zuflucht nehmen. Morgens kamen zahlreiche Haufen Königl. Freiwilliger aus der Umgegend der Stadt nach und nach hier an und vereinigten sich mit denen Saragossas. Von dem, was sie vor hatten, in Kenntniß gesetzt, ließ ich mehre Patrouillen ausmarschiren, und wies die übrigen Truppen der Garnison in ihre Kasernen, mit dem Befehle, sie für das erste Zeichen bereit zu halten. Zwei Personen, von denen ich glaube, daß sie an der Spitze der Umtriebe standen, wurden verhaftet und in Sicherheit gebracht. Um 2 Uhr erzwangen sich ungefähr 200 Königl. Freiwillige, nachdem sie einige Excesse verübt hatten, den Durchgang durch eines der hiesigen Stadtthore und flüchteten sich unter Ausstoßung aufrührerischen Geschreies auf das Feld. Zeuge dieser betrübenden Auftritte, versammelte ich sowohl den Königl. Gerichtshof, als die übrigen Civil-Behörden bei mir, und einstimmig wurde beschlossen, daß alle Königl. Freiwillige der Provinz entwaffnet werden sollten. — Truppen wurden diesen Empörern auf dem Fuße nachgeschickt, und alles läßt mich glauben, daß die Ruhe der Provinz nicht mehr gestört werden wird. Saragossa, den 28. März 1833. (Unterz.) Graf v. Espelata, — General-Kapitän von Arragonien. — An Se. Excell. den Kriegsminister, General Cruz.

„Diese Nachricht, welche sich in Madrid mit der Schnelle des Blitzes verbreitete, hat die Einwohner sowohl, wie die Regierung in Schrecken gesetzt. — Es wurden gestern Befehle von Madrid nach Saragossa abgeschickt, und es sollen sich Truppen im Eilmarsche nach Arragonien begeben.

„P. S. Im Augenblicke, wo ich diesen Brief schließe, langt eine zweite Staffette aus Saragossa an, und man behauptet, daß sie die Nachricht überbringt, einige der Flüchtlinge hätten um Pardon nachgesucht, und ungefähr 1200 M. Königl. Freiwilliger ihre Waffen ohne die geringste Widersetzlichkeit abgeliefert. — Der nächste Kourier soll Ihnen neue Details über diese Angelegenheit überbringen. Bis zu diesem Augenblicke ist Madrid ruhig."

Madrid, vom 1. April. Am 28sten v. M. hatte der außerordentliche Großbritannische Botschafter, Sir Stratford-Canning, eine Privat-Audienz beim Könige. — Die Hauptstadt genießt der vollkommensten Ruhe.

Saragossa, vom 3. April. Die unruhigen Auftritte, deren Zeuge unsere Stadt vorgestern war, sind glücklich beendigt, und die Entwaffnung der Königl. Freiwilligen wird ohne Störung fortgesetzt. Der hiesige General-Kapitain empfing diesen Morgen eine Estafette von dem Militair-Kommandanten von Daroca, worin dieser anzeigt, daß dort ebenfalls von Seiten der Königl. Freiwilligen ein durch die Nachricht von der Abreise des Infanten Don Carlos nach Portugal veranlaßter Aufstand stattgefunden hat und gewaltsam unterdrückt werden mußte. Mehre Soldaten wurden in dem Gefechte, das sich zwischen den Truppen und den Freiwilligen, welche unter dem Rufe: „Don Carlos lebe!" anrückten, entspann, getödtet oder schwer verwundet. Es werden noch heute von hier aus Truppen zur Verstärkung nach der genannten Stadt gesandt werden.

Durch Estafette in Paris eingegangenen Nachrichten aus Madrid vom 4ten d. M. zufolge, war die öffentliche Ruhe überall durch das energische Auftreten des Premier-Ministers, Herrn Zea-Bemudez, und die Treue der Armee gesichert. Einige Personen hatten Befehl erhalten, Madrid zu verlassen; unter ihnen nannte man zwei Granden, denen die Königin seit der Krankheit des Königs großes Vertrauen geschenkt hatte, nämlich den Grafen von Parsent und den Herzog von San-Lorenzo; der Erstere hat die Weisung bekommen, außer Landes reisen, der Letztere hingegen, sich nach seiner Vaterstadt Xeres zu verfügen.

Portugal.

Man schreibt aus London vom 12. April: Die Brigg „Savage" ist mit der Lissaboner Post angekommen. Sie verließ Lissabon am 2ten d. und war am 4ten d. vor Porto, konnte aber des ungünstigen Wetters halber mit letzterer Stadt nicht kommuniziren. — Der Albion bemerkt in Bezug auf die Ankunft der Brigg „Savage" von Lissabon: „Als dieses Schiff am 4ten d. M. auf der Höhe von Porto lag, kommunizirte es mit der Englischen Brigg „Everet", die von Vigo angekommen war, welchen Ort sie am Sonntage vorher verlassen hatte; damals befand sich der Admiral Sartorius mit seiner Flotte noch bei den Bayona-Inseln. Der Admiral wartete auf die Rückkehr des Dampfbootes „London Merchant" von Porto, um zu erfahren, ob Dom Pedro seinen Forderungen nachgeben würde. Widrigenfalls war er noch immer entschlossen, mit der Flotte nach der Insel Guernsey oder nach England zu gehen. Zu Lissabon deutete Alles auf ein baldiges Ende von Dom Pedro's Sache hin. Don Carlos und die anderen Königlichen Gäste fesselten vorzüglich die Aufmerksamkeit der Einwohner. Am 2ten lagen die Britischen Schiffe „Asia", „Revenge" und „Caledonia" im Tajo; auch eine Französische Fregatte befand sich in dem Flusse. Dom Miguels Geschwader lag zwischen Belem und Lissabon; es bestand aus einem Linienschiffe, einer Fregatte, vier Korvetten und vier Briggs." — Die Lissaboner Zeitungen vom 30. März und 4. April melden, daß Dom Miguel und seine Schwestern, die Infantinnen, sich am 28. März noch zu Braga im besten Wohlseyn befunden haben, und daß Ihre Königliche Hoheiten Don Carlos und Don Sebastian mit ih-

ren Familien am 29. März im Palaste von Ajuda eingetroffen sind und sich sogleich nach der Kirche der heiligen Maria begeben haben, um Dankgebete für ihre glückliche Ankunft zu verrichten. — Von der Armee nichts Neues. — Die Times meldet, daß die Ankunft einer Spanischen Fregatte in Lissabon erwartet wurde, an deren Bord sich die beiden Infanten mit ihren Familien nach Italien einschiffen wollten. Vorher würden sie jedoch noch eine Zusammenkunft mit Dom Miguel haben.

Dem Albion schreibt sein Pariser Korrespondent: Den letzten Nachrichten zufolge, welche die Herzogin von Braganza aus Porto erhalten hat, wäre Dom Pedro in Begriff, ein Arrangement mit dem Admiral Sartorius abzuschließen, und so würde die Spaltung zwischen der Flotte und dem Kaiser wahrscheinlich bald ausgeglichen seyn. Der Marquis von Palmella ist wieder zu Gnaden aufgenommen und wird seine diplomatischen Funktionen bald von Neuem antreten. Er soll damit beauftragt seyn, eine Anleihe zu negociiren, vermittelst welcher der Kaiser einen Theil des der Flotte rückständigen Soldes auszahlen will.

Deutschland.

Frankfurt a. M., vom 12. April. Der Schwäbische Merkur berichtet in einem Schreiben von hier: Hin und wieder stößt man immer noch auf Spuren, die kund geben, wie sehr Vorsicht anzuwenden ist, ähnlichen Unordnungen, wie denen am 3ten d. hierselbst vorgefallenen, vorzubeugen. So ward am 8ten d. Morgens am Friedberger Thore ein Bauer, der zur Stadt wollte, mit einem Schiebkarren angehalten. Er hatte in einer verschlossenen Schachtel, die er unter dem Arme trug, Dolche verborgen; auch fand man bei ihm ein in ein Tuch eingewickeltes Schießgewehr und ein Pistol. — Die Zahl der wegen Verdachts der Theilnahme an der Meuterei zur Haft gebrachten Individuen läßt sich zwar nicht mit einiger Genauigkeit angeben; dieselbe muß aber sehr beträchtlich seyn, da nicht bloß unsere gewöhnlichen Polizei-Gefängnisse auf der Haupt- und der Konstablerwache mit Verhafteten angefüllt sind, sondern, da auch derjenige Thurm, der vor einigen Monaten zu einem Verhaftslokale eingerichtet wurde, besetzt ist, und sogar das bürgerliche Gefängniß über der Mehl-Waage, wo sich glücklicherweise leere Gemächer fanden, mehre jener Individuen hat aufnehmen müssen. Die meisten von auswärts her hier eingebrachten Verhafteten lieferte Darmstadt; auch sind deren ein Paar aus dem Nassauischen gekommen; von unseren Kurhessischen Grenznachbarn haben wir dagegen noch gar keine Zusendungen der Art erhalten. Man will daraus schließen, daß wenigstens der größere Theil der Flüchtlinge seine Richtung nach dem Rhein zu genommen habe, wobei freilich unbegreiflich bleibt, daß zu dem Ende nicht der geradeste und sicherste Weg über Groß-Gerau nach Oppenheim eingeschlagen wurde. — Der Haufe Landleute, der sich an den Thoren der Stadt zeigte, nachdem hier der Kampf schon beendigt war, soll, glaubwürdigen Angaben zufolge, größtentheils aus Bewohnern des zum Stadtgebiete von Frankfurt gehörigen Ortes Bonames bestanden haben, wo der Vater ebendesselben Dr. Neuhof Schultheiß ist, der in Darmstadt verhaftet wurde. Man theilt sich in Betreff jener Landleute und der Beweggründe ihrer Mitwirkung einen Umstand mit, der, sollte er gehörig erwiesen werden, viel Licht über den Vorfall zu verbreiten geeignet wäre. Ein Privatmann von hier, der zu Bonames wohnt, und dort eine ansehnliche Besitzung hat, begegnete zufällig dem Trupp auf seinem Zuge. Das Wort an den Führer desselben richtend, und ihn um die Veranlassung des seltsamen Beginnens fragend, erhielt er zur Antwort: Wir bekommen der Mann 1 Fl. 30 Kr., und dafür können wir wohl schon so etwas thun. Diese Nacht nun ist eine starke Abtheilung vom hiesigen Linien-Militär nach jenem Orte hinausgezogen, um die dort einstweilen in Haft genommenen Individuen nach der Stadt zu geleiten. Wie man indessen hört, so wurde diese Absicht insoweit nur unvollständig erreicht, als von den 21, die man eingezogen, 11 mittlerweile Gelegenheit gefunden hatten, zu entspringen.

Die Karsruher Zeitung enthält Folgendes aus Karlsruhe vom 11. April:

Wir haben früher aus einem Briefe, und nachher aus der O.-P.-A.-Ztg. vom 6ten d., die Angabe aufgenommen, daß viele Heidelberger Studenten an dem Aufruhr in Frankfurt Theil gehabt hätten. Nach sorgfältigen Erkundigungen finden wir jedoch unter allen Namen der Betheiligten, die uns bis jetzt bekannt geworden, nur zwei, die in dem Verzeichniß der 8 bis 900 Studirenden, welche Heidelberg zählt, zu lesen sind. — Einige in der Frankfurter O.-P.-A.-Ztg. erschienene, in einer unverkennbar gehässigen und böswilligen Intentation geschriebene Artikel, durch welche in ganz Deutschland die, in jeder Unterstellung übertriebene, Meinung, als ob Badener überhaupt und namentlich Karlsruher Bürger, vorzügliche Theilnehmer an der am 3ten d. in Frankfurt ausgeübten Meuterei gewesen seyen, verbreitet werden sollte, hatte bereits bei der gesammten hiesigen Einwohnerschaft die allgemeinste Indignation erregt, als dieses Gefühl gerechter Entrüstung noch vollends durch den in die gestrige Beilage zu der gedachten Zeitung aufgenommenen Artikel, nach welchem ein Sohn des Präsidenten des Großherzogl. Staatsministeriums unter den Meuterern sich befunden haben soll, auf den höchsten Grad gesteigert wurde. Man sieht es jenen Artikeln an der Stirn an, daß sie aus einer und derselben unreinen Quelle geflossen sind, und daß ihr schaamloser Urheber den persönlichen und Sachverhältnissen des Großherzogthums zuverlässig nicht ganz fremd ist. Zuverlässig wußte er also auch recht gut, daß der diesseitige Minister v. Reizenstein kinderlos ist; kann es aber wohl den Meuchelmörder kümmern, seinen übrigen Schandthaten auch noch eine wissentliche Lüge beizufügen? In dem Inlande freilich und selbst in einem Theile des benachbarten Auslandes, wo die erwähnte entscheidende Thatsache nicht wenigen Personen bekannt ist, kann, eben deswegen, eine so grobe Täuschung keinen Effekt machen; darauf aber ist sie auch nicht berechnet, sondern für eine weitere Entfernung, wo sie nahe genug liegenden Zwecken, sey es auch nur auf 8 Tage, dienen soll; unterdessen wird in der saubern Retorte frisches Gift sublimirt. Bedauern muß man, die Censur der Oberpostamts-Zeitung einem Manne anvertraut zu sehen, der die Furchtsamkeit so weit treibt, sich die Aufnahme eines Artikels zumuthen zu lassen, dessen beleidigende Tendenz dem beschränktesten Verstande einleuchten mußte. Diese Blätter kann man verachten; allen Uebelgesinnten aber sey gesagt: noch ist in allen deutschen Gauen, und namentlich in Baden, in allen Ständen eine große Anzahl redlicher, treuer, ihren Fürsten und deren Dynastie mit Gut und Blut anhangender Staatsangehöriger, an deren Widerstand die Pläne der Jakobiner aller Farben scheitern werden. Im Augenblicke, wo Gegenwärtiges unter die Presse kommt, erscheint die vom heutigen datirte Beilage zur Oberpostamts-Zeitung mit einer kahlen Berichtigung, aus

der der unverantwortliche Leichtsinn, mit dem man sich erlaubte, eine freche Verleumdung aufzunehmen, noch deutlicher hervortritt.

Mannheim, vom 12. April. Gestern versuchten die hiesigen schweren Züchtlinge einen Aufstand unter dem Geschrei: „Freiheit oder Tod!“ der die Stadt in Unruhe setzte, aber schnell wieder gedämpft war.

Heidelberg, vom 12. April. Unser beurlaubtes Militär ward schnell einberufen, unnachsichtlich auf Entschuldigung, selbst Krankheitsfälle nicht ausgenommen.

Frankfurt a. M., vom 13. April. Die frühere Nachricht, daß auf dem benachbarten Taunus-Gebirge brennende Feuersäulen gesehen worden, wird jetzt von dem hiesigen Journal dahin berichtigt, daß es bloß Landleute waren, die, auf dem Felde spät beschäftigt, Feuer angezündet hatten.

Frankfurt a. M., vom 14. April. (Preuß. Staats-Ztg.) Gestern Abend erfuhr man hier, daß das Einrücken Oesterreichischer und Preußischer Truppen in das Gebiet unserer Stadt beschlossen sei. Heute früh erschien die nachstehende Bekanntmachung des hiesigen Senats und morgen früh werden die Truppen bereits erwartet: „Der Senat der freien Stadt Frankfurt an löbliche Bürger- und Einwohnerschaft und an die Bewohner der Frankfurter Dorfschaften. — Die blutigen Auftritte, welche am 3ten l. M. hier stattgefunden, haben die Hohe Deutsche Bundes-Versammlung, welche darin nicht sowohl einen Angriff auf die öffentliche Ruhe in hiesiger freien Stadt, als vielmehr auf den gesammten Deutschen Bund erkennt, veranlaßt, um jeden Anlaß von außen zu verhüten, die Umgegend militairisch besetzen zu lassen. — Zu dem Ende wird ein aus Kaiserl. Oesterreichischen und Königl. Preußischen Truppen bestehendes Korps Kavallerie und Infanterie nebst dem benöthigten Geschütze dies- und jenseits des Mains, und zwar diesseits in den Orten Rödelheim, Bockenheim und Bornheim, sodann jenseits in den Orten Ober- und Nieder-Rad aufgestellt, auch in dem Deutschen Hause und anderen öffentlichen Gebäuden zu Sachsenhausen eine Truppen-Abtheilung gelegt werden. — Wenn durch diese vorübergehenden, unabwendbaren militairischen Maßregeln die Freiheit hiesiger Stadt und der gesammten Bürger- und Einwohnerschaft in keinem Betracht gefährdet wird, wenn diese Truppen in der Stadt und zu Sachsenhausen nicht einquartirt werden, auch den Bewohnern der hiesigen, so wie der fremden Ortschaften, deren Lage es mit sich bringt, Truppen aufnehmen zu müssen, bei dem Mangel der erforderlichen Gebäude zur Aufnahme der Truppen, für die bei ihnen einlogirt werdenden Soldaten billige Vergütung geleistet werden wird, so darf der Senat zu löblicher Bürger- und Einwohnerschaft, so wie den Bewohnern der hiesigen Ortschaften mit Recht vertrauen, daß sie über diese Maßregeln beruhigt seyn werden. — Eine vorzügliche Sorge des Senats, ja sein einziges Bestreben wird es seyn, daß durch diese durch traurige Ereignisse herbeigerufene Maßregel, Handel und Wandel nicht gestört, die Bürger und Einwohner der Stadt und des Gebiets in ihren Freiheiten und Rechten nicht gefährdet, vielmehr gegen jeden Angriff gewahrt werden. — Der Senat kann diese Gelegenheit nicht vorüber lassen, ohne gesammter löblicher Bürger- und Einwohnerschaft festes Benehmen bei diesem Anlasse öffentlich zu rühmen, ohne der Stadtwehr für ihr kräftiges Mitwirken zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Ruhe zu danken, ohne dem Linien-Militair das Zeugniß treuer Erfüllung seiner militairischen Pflichten öffentlich abzulegen. Der Senat kann aber auch diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne löbliche Bürger- und Einwohnerschaft, die gesammte Stadtwehr und das Linien-Militair aufzufordern, durch fernere Ausdauer in ihrem Bürgersinn, durch ferneres kräftiges Auftreten für Gesetz und Ordnung, durch fernere treue Erfüllung aller Pflichten des Dienstes und der Ehre, hiesige freie Stadt vor ähnlichen Auftritten und größerem Ungemach zu schützen, indem der bisherige Dienst durch diese militairischen Maßregeln keine Aenderung leidet. — So lange der bisher bewiesene Sinn für Recht und Ordnung die Bürgerschaft beseelt, so lange Einigkeit zwischen den Behörden herrscht, so lange der innere Frieden gesichert ist, dürfen äußere Ereignisse — deren wir schon so viele erlebt und mit der Hülfe der Vorsehung glücklich überstanden haben — uns nicht schrecken. Und so wollen wir vereint hoffen, daß auch gegenwärtiges Ungemach vorübergehen und unsere freie Stadt sich auch ferner erhalten werde. Beschlossen in Unserer großen Raths-Versammlung, den 13. April 1833.

Diese Nachricht, so wie die Bekanntmachung, in welcher dieselbe verkündigt wird, haben hier großen Eindruck gemacht. Die Fonds-Course, welche heute früh gestiegen waren, sind Nachmittags wieder gefallen.

Frankfurt a. M., vom 15. April. (Preuß. St. Ztg.) Das Preußisch-Oesterreichische Truppen-Korps von der Mainzer Garnison ist heute sowohl hier als auf den übrigen Punkten, die es militärisch okkupiren soll, eingetroffen. Die Wache im Palaste, wo der Bundestag seine Sitzungen hält, ist von Oesterreichern besetzt worden. Das ganze Korps besteht aus etwa 2500 Mann, nämlich 1 Bataillon Oesterreicher, 1 Bataillon Preußen (jedes zu 1000 Mann), einer Abtheilung leichter Kavallerie und einer halben Batterie. Die Fonds sind heute etwas weniger ausgeboten, als gestern.

Wiesbaden, vom 9. April. Der hiesige Landtag ist beendet und die Stände haben im besten Einverständniß mit der Regierung die Rückreise in die Heimath angetreten. Von beiden Seiten war in diesem Jahr das Bedürfniß nach neuen Gesetzen nicht gefühlt worden; auch waren nur 3—4 Bittschriften minder wichtigen Inhalts bei dem Landtag eingelaufen. Die Thätigkeit konnte daher diesmal ausschließlich auf den Finanzhaushalt gerichtet werden, und das machte es möglich, bei ausdauerndem Fleiß noch vor dem Osterfeste fertig zu werden. Die von der Regierung in Antrag gebrachten Steuern haben die Stände einstimmig bewilligt. Die Ersparniß, welche sie durch eine äußerst gründliche und gewissenhafte Prüfung der Landes-Ausgaben bezweckt haben, beträgt für das laufende Jahr ungefähr 30,000 Fl. Die Art überhaupt, wie sich die diesjährigen Nassauischen Landstände benommen haben, ist der vollen Anerkennung werth, und sie haben sich Anspruch auf den Dank des Landes erworben. Diesem in seinen Rechten vergebend, haben sie das Vertrauen, womit ihnen die Regierung entgegengekommen ist, erwiedert; sie haben ihr Ohr den bösen Einflüsterungen, an denen es auch diesmal nicht gefehlt hat, verschlossen, und in einem Augenblick, wo an andern Orten Dinge vorgehen, vor denen der Deutsche erröthet, den Beweis geliefert, daß Ruhe und Ordnung erhalten werden kann, wenn Regierung und Stände wissen und wollen, was ihres Amtes ist.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu Nr. 94. der Breslauer Zeitung.

Montag den 22. April 1833.

Deutschland.

Hannover, vom 12. April. Se. Majestät der König haben eine veränderte Formation der Kavallerie in vier Regimenter, jedes in sechs Schwadronen, befohlen, und zu dem Ende bestimmt, daß die Garde du Corps und die drei ältesten Husaren-Regimenter aber mit jenen vereinigt werden sollen. — Mit der Garde du Corps wird das erste oder Leib-Regiment, Kürassiere, vereinigt. — Dem Garde-Husaren-Regimente, welches künftig nicht mehr zur Garde gezählt werden kann, haben Se. Majestät der König, in besonderer Anerkennung der rühmlichst ausgezeichneten Kriegsthaten des ersten Husaren-Regiments, Allerhöchst-Ihren Namen beigelegt, und bestimmt, daß dasselbe auch ferner die ihm als Garderegiment verliehenen Standarten, silbernen Pauken und Trompeten führen soll. Das Regiment nimmt den Namen „Erstes, Königs Husaren-Regiment" an, und behält seine bisherigen Embleme. Das bisherige fünfte Regiment Königs-Uhlanen wird mit ihm vereinigt. — Das zweite, Königin Husaren-Regiment nimmt das bisherige sechste Regiment, Herzog von Cumberland-Uhlanen, — das dritte, Herzog von Cambridge Husaren-Regiment nimmt das bisherige vierte Regiment, Kronprinz-Husaren, in sich auf. Das zweite und dritte Husaren-Regiment behalten ihre bisherigen Auszeichnungen. — Die Kavallerie bildet künftig eine Division und zwei Brigaden. Zur ersten Kavalleriebrigade gehört die Garde du Corps und das dritte, Herzog von Cambridge Husaren-Regiment; zur zweiten Kavalleriebrigade kommt das erste, Königs Husaren-Regiment und das zweite, Königin Husaren-Regiment. — Die künftigen Quartiere der Kavallerie sind folgendermaßen bestimmt: Garde du Corps: Stabs-Quartier Hannover, detachirtes Divisions-Quartier Nordheim; Erstes, Königs Husaren-Regiment: Stabs-Quartier Verden, detachirtes Divisions-Quartier Stade; Zweites, Königin Husaren-Regiment: Stabs-Quartier Osnabrück, detachirtes Divisions-Quartier Aurich; Drittes, Herzog von Cambridge Husaren-Regiment: Stabs-Quartier Zelle, detachirtes Divisions-Quartier Lüneburg.

Dresden, vom 13. April. Vorgestern wurden die Sitzungen der ersten Kammer, in Abwesenheit von 25 Mitgliedern, wieder eröffnet. Es kamen zuvörderst die auf der Registrande neu verzeichneten Gegenstände zur Mittheilung, darunter ein Protokoll-Extrakt der zweiten Kammer vom 28. März, den Antrag des Abgeordneten Eisenstuck auf Ueberlassung von Exemplaren der Landtags-Akten an die Bibliotheken zu Dresden und Leipzig betreffend. Auf Anfragen des Sekretair Hartz genehmigte die Kammer, weil es sich hier um ein wissenschaftliches Interesse handle, einstimmig auch die Ueberlassung der fünften Abtheilung der Landtags-Akten an die gedachten Bibliotheken. Als hierbei der Staats-Minister v. Carlowitz bemerkte, daß die Abgabe der letztgedachten Abtheilung nicht sofort, sondern erst nach dem Schlusse der Stände-Versammlung stattfinden könnte, weil die Landtags-Ordnung die Geheimhaltung derselben für eine gewisse Zeit vorschreibe, so erklärte sich die Kammer auch hiermit einverstanden, und man kam überein, diesen Beschluß durch Protokoll-Extrakt an die zweite Kammer gelangen zu lassen. — Man ging sodann zur Tages-Ordnung über, auf welcher die Fortsetzung der Berathung über den Gesetz-Entwurf rücksichtlich der Kompetenz-Verhältnisse zwischen Justiz- und Verwaltungs-Behörden stand. Se. Königl. Hoheit der Prinz Johann verlas als Referent der Deputation die §§. 12—18 des Entwurfs, die theils unverändert, theils mit einigen Modifikationen von der Kammer angenommen wurden. — In den Städten, durch welche Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Marie von Baiern, die Braut des Prinzen Mitregenten Königl. Hoheit, kommen wird, trifft man Anstalten zum feierlichen Empfange. Vom 20sten zum 21sten wird die Prinzessin zu Zwickau, vom 21sten auf den 22sten zu Freiburg übernachten. In dieser Stadt bereitet man einen großen Berg-Aufzug vor. — Se. Durchlaucht der Prinz Peter von Oldenburg ist von hier nach Weimar abgereist.

Gotha, vom 15. April. Heute Vormittag sind des regierenden Herzogs Durchlaucht und Höchstdessen Frau Gemahlin, nebst den Prinzen Alexander und Ernst von Würtemberg, von hier nach Koburg gereist, wohin Denselben die Prinzen Ernst und Albrecht am Sonnabend schon vorausgegangen waren. Wegen des zu Arnstadt erfolgten Ablebens der Frau Erbprinzessin von Schwarzburg-Sondershausen ist eine achttägige Hof-Trauer angeordnet worden.

München, vom 12. April. Hiesigen Blättern zufolge, wollte unser Durchlauchtigster Kronprinz am 10ten d. M. von Neapel nach Konstantinopel abreisen.

In Augsburg wurde am 11. April, zur Feier der glücklichen Ankunft Königs Otto in Griechenland, von Offizieren des 4ten Chevauxlegers-Regiments ein glänzendes Carroussel gehalten.

Die Ankunft des Königl. Bundestags-Gesandten Freiherrn v. Lerchenfeld dahier, hat verschiedene Gerüchte in Umlauf gesetzt. So will man aus zuverlässiger Quelle wissen, daß die erste Anzeige von dem bevorstehenden Ausbruch der Exzesse in Frankfurt jenem Gesandten gemacht worden sei, dem man sodann auch die Vorbereitung zur schleunigen Dämpfung verdanke. Andere legen der Hierherreise des Gesandten eine spezielle Mission zum Grunde, über deren Zweck jedoch nichts verlautet. — Mehre hier angekommene fremde Studenten, die sich nicht gehörig ausweisen konnten, sind dem Vernehmen nach gestern verhaftet worden. — Bei der Justiz werden demnächst wieder viele Beförderungen und Anstellungen erfolgen, da der Herr Justiz-Minister sich seines Departements äußerst warm annimmt. Auch sind viele Vakaturen erfolgt, und bei dem Appellations-Gericht in Aschaffenburg z. B. ist von dem ganzen Personalstatus Alles bis auf ungefähr sechs in die Quieszenz getreten. — An praktischen Aerzten ist hier eine solche Menge, daß allmälig die Lust zur Versetzung entsteht, um eine langjährige Praxis mit der erst zu beginnenden auf dem Lande zu vertauschen.

Oesterreich.

Prag, vom 8. April. (Ober-Post-Amts-Zeitung.) In der Allgemeinen Zeitung befindet sich ein Artikel, angeblich

aus Prag, welcher in Bezug auf den König Karl X. und dessen Umgebung verschiedene, fast durchaus falsche Angaben enthält. Es ist fürs Erste ganz unwahr, daß die Königliche Familie sich in der strengsten Absonderung von der Stadt und deren hoffähigen Bewohnern halte, denn ganz im Gegentheile hat sich bei weitem der größte Theil des hiesigen hohen Adels beeifert, sich derselben gleich nach deren Ankunft vorstellen zu lassen, und benutzt fortwährend die 2 Tage in der Woche, wo die Königliche Familie des Nachmittags stets einige Personen einladet, um derselben ihre Verehrung zu bezeugen. Von strenger Hofsitte ist hierbei keine Rede. Nicht minder unrichtig ist ferner die Angabe, daß Karl X. ein Appartement von 10 Zimmern im Erdgeschosse bewohne, da derselbe statt dessen ein Appartement zwei Stiegen hoch inne hat. Eben so aus der Luft gegriffen ist die Behauptung, viele glaubten, man habe hier absichtlich das Gerücht verbreitet, der Kaiser und die Kaiserin würden im April hierherkommen, um dadurch die Bourbonische Familie zu bewegen, Prag zu verlassen und sich irgendwo in Böhmen anzukaufen. Es heißt zwar wirklich, daß der Kaiser und die Kaiserin in diesem Jahre Prag besuchen werden, jedoch nicht im April, sondern im Laufe des Sommers. Den Sommer aber hatte die Königl. Familie stets beabsichtigt, irgendwo auf dem Lande zuzubringen und sich zu diesem Ende einen geeigneten Landsitz wo möglich zu miethen. Daß sich das Publikum hier im Allgemeinen sehr für den jungen Herzog von Bordeaux interessirt, der allerdings viele liebenswürdige Eigenschaften vereinigt, ist gewiß; allein dieses Interesse beschränkt sich keineswegs auf seine Person, sondern erstreckt sich auf die gesammte unglückliche Familie. Die Nachricht endlich, daß Kardinal Latil dem Herzoge von Bordeaux nach jesuitischen Lehrbüchern im Latein Unterricht ertheile, ist eben so grundlos, als alle bisher widerlegten, indem derselbe ihm gar keinen Unterricht ertheilt und überhaupt mit der Leitung seiner Erziehung nicht beauftragt ist. Wenn gleich in der That zu besorgen seyn mag, daß die Königliche Familie nicht im Ueberflusse lebt, so ist dennoch eine Thatsache, daß sie den hiesigen Armen nicht desto minder mit wahrhaft Königl. Freigebigkeit Gutes thut.

Triest, vom 6. April. (Allg. Ztg.) Fünf Kauffahrer sind aus Alexandria angekommen. Der letzte segelte am 20. März ab, und bringt die Nachricht, daß Mehemed Ali die ihm von dem Sekretär des Französischen Gesandten gemachten Vorschläge zu ratifiziren sich weigerte, worauf dieser in sehr übler Laune wieder nach Konstantinopel abreiste. Die Kriegsrüstungen wurden hierauf zu Alexandria verdoppelt. — Eine Griechische Brigg, die in 18 Tagen aus Modon anlangte, berichtet, daß nach Kalamata und Nissi ungefähr 200 Baiern als Besatzung gekommen waren, und daß die Franzosen, deren sich 8 bis 900 in Modon und Navarin befanden, sich zur Abreise anschickten. — Die Hellenische Brigg Apollo brachte Briefe aus Nauplia bis zum 14. März, denen zufolge das Dampfschiff in Bereitschaft war, und nur noch auf die Depeschen der Regierung wartete. Nauplia soll jetzt ein merkwürdiges Schauspiel darbieten, indem alle Griechischen Befehlshaber sich daselbst zusammengefunden hätten; Kolokotroni und Zavellas namentlich erfreuen sich des Königlichen Vertrauens, und hätten täglich Audienzen bei Sr. Majestät. Auch will man wissen, Kolokotroni habe eines Tages zum Könige gesagt: „Ihre, so lange Graf Capodistrias lebte, gewann Griechenland neues Leben; nach seinem Tode zerrissen die Parteien wieder um das Land. Ich hielt drei Monate Stand; da ich aber Alles zu Grunde gehen sah, rief ich die Nation zu den Waffen, um sie wo möglich zu retten; als mir das Londoner Protokoll vorgelegt wurde, welches Ew. Majestät zu dem Throne von Griechenland berief, pflanzte ich in Ihrem erhabenen Namen die Fahne auf; hätten Ew. Majestät noch einige Zeit zu kommen gezögert, so würden auch nicht die Mauern von Nauplia stehen geblieben seyn." Jetzt ist die Regentschaft mit der Untersuchung der Vergangenheit beschäftigt, und verlangt Rechenschaft über die Verwaltung. Inzwischen wurden zwei Tribunale eingerichtet.

Jonische Inseln.

Londoner Blätter geben folgenden Auszug aus der Korfuer Zeitung: Als König Otto auf seiner Reise nach Griechenland die Insel Korfu besuchte, wurde er von Lord Nugent nach verschiedenen Gegenden hin bis zu dem Paß San Pantaleone geführt und bewunderte die Schönheit der Landschaften im Innern dieser Insel; bei seiner Rückkehr trat er in einen Gasthof in dem Dorfe Scipero ein und verlangte in wahrhaft Spartanischer Weise etwas Brod, Käse und Wein. Da er das Landvolk sich versammeln sah, in dem es Sr. Majestät seine Freude über die dem Dorf erwiesene Ehre bezeugen wollte, befahl der König, für die sämmtlichen Leute Brod und Wein herbeizubringen, damit sie seine Gesundheit trinken möchten; und er selbst, von Lord Nugent unterstützt, schnitt das Brod selbst ab, welches unter die Menge vertheilt wurde.

Osmanisches Reich.

(Allg. Ztg.) **Konstantinopel**, vom 24. März. (Durch außerordentliche Gelegenheit.) Gestern kam eine Französische Brigg von Alexandrien mit Depeschen für den Admiral Roussin hier an. Gleich nach deren Empfang herrschte große Bewegung im Französischen Hotel, und man erfuhr, daß die am 22. Februar zwischen der Pforte und dem Admiral abgeschlossene Konvention von Mehemed Ali verworfen worden sey. Der Französische Botschafter begab sich in Begleitung seines Dragomans noch an demselben Abende zum Reis-Effendi, und konferirte mehre Stunden mit ihm; in der Nacht ward der Divan zusammenberufen, der bis diesen Morgen versammelt blieb. In allen Zweigen der Kriegs-Administration herrscht nun große Thätigkeit, und auf den Gesichtern der hohen Staatsbeamten zeigt sich Bestürzung, denn Mehemed Ali will, wie es heißt, jetzt von gar keiner Unterhandlung mehr sprechen hören, sondern bei uns hier in der Hauptstadt den Frieden diktiren. Er soll über die Bedingungen der Französischen Konvention empört gewesen seyn, und über Verrath geschrieen, auch daher seinem Sohne befohlen haben vorzurücken, sich der Dardanellenschlösser zu bemächtigen, und hier seinen Uebergang nach Europa zu bewerkstelligen. Er selbst soll Willens gewesen seyn, sich zu Alexandrien an Bord eines Linienschiffs zu begeben, und nebst 6 Fregatten, 8 Briggs und mehr als 30 Kanonierschaluppen zu der Aegyptischen Flotte in den Gewässern von Rhodus zu stoßen, vermuthlich in der Absicht, den Uebergang seiner Landtruppen bei den Dardanellen zu schützen, oder wenn er diese mit den nöthigen Mitteln hiezu versehen findet, indem schon ein Theil der Aegyptischen Flotte bei Smyrna stationirt ist, sich der Inseln zu bemächtigen, welche noch unter Türkischer Botmäßigkeit stehen. Die Spannung ist hier aufs höchste gestiegen, der entscheidende Zeitpunkt nähert sich; die Russische Flotte allein, die noch immer bei Bujukdere liegt, vermag ihn vielleicht zu entfernen und eine Katastrophe abzuwenden, welche die Existenz des Sultans bedroht. Admiral Roussin soll zu-

ßerst betroffen seyn; er schickt Kouriere nach allen Richtungen, und scheint mit Sehnsucht die Ankunft einer Französischen Eskadre zu erwarten, die, wie er versichert, schon längst von Toulon ausgelaufen seyn soll. Der Kontre-Admiral Hugon hat vier Kriegsschiffe unter seinen Befehlen, und hält damit die Station von Smyrna. Admiral Roussin hat an ihn geschrieben und ihn ersucht, sich der Meerenge der Dardanellen zu nähern; es ist jedoch die Frage, ob diesem Wunsche entsprochen wird, denn seit der Entfernung des Grafen Guilleminot hat der Französische Botschafter keine Befehle mehr an die Eskadren seiner Nation zu ertheilen. Wir gehen sehr merkwürdigen Ereignissen entgegen. Der so künstlich erhaltene Friede Europa's ist wieder kompromittirt, und Niemand kann voraussagen, wohin ein Bruch führen möchte, wenn er auch von dem entferntesten Ende der Welt herkäme. Admiral Roussin hat es gewissermaßen zu verantworten, wenn es zu Feindseligkeiten zwischen den Mächten kommt, oder wenn das Reich der Osmanen gestürzt wird. Die Französischen Diplomaten haben noch zu viele Vorliebe für die alte Napoleonische Schule, und können sich nicht an mildere Formen gewöhnen, die freilich nicht so bequem sind, allein dem Auslande weniger verletzend erscheinen. Admiral Roussin wollte mit einem Coup de main nehmen, was nur auf langem folgerechtem Wege zu erlangen war, und sieht sich empfindlich getäuscht. Es frägt sich nun nur was die Französische Regierung in dieser Krise zu thun, und wie sie den vielfach geschürzten Knoten zu entwirren gedenkt.

Rußland.

Odessa, vom 26. März. Der Ober-Befehlshaber der Flotte und der Häfen des Schwarzen Meeres, Admiral Greigh, ist vorgestern hier eingetroffen.

Miszellen.

Berlin, vom 17. April. Auf die Gesuche mehrer homöopathischen Aerzte um Erlaubniß zum Selbstdispensiren ihrer Arzeneien ist von Seiten des Hohen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten eine Verfügung erlassen worden, wovon Folgendes ein Auszug ist: „Die von den homöopathischen Aerzten gewünschte Erlaubniß zum Selbstdispensiren ihrer Arzneien ist mit den in Bezug hierauf gegenwärtig bestehenden gesetzlichen Bestimmungen durchaus unverträglich. Es würde mithin zur Ertheilung dieser Erlaubniß eine zuvor hiernach zu modifizirende vollständige Umänderung der Organisation des gegenwärtigen Apothekenwesens, so wie überhaupt der gesammten Medizinal-Verfassung erforderlich werden. Mit einer solchen Maßregel würde sich aber jedenfalls nur auf den Grund viel zuverlässigerer und zu sicheren Schluß-Resultaten führender Beobachtungen und Nachweisungen, als der bisher vorliegenden, welche sonach wirklich eine Erfahrung nach den Erfordernissen, die im Allgemeinen bereits wissenschaftlich hierüber feststehen, zu begründen im Stande sind, sowohl über den positiven eigentlichen Werth des homöopathischen Heilverfahrens an sich selbst, als auch über die wirkliche Abhängigkeit desselben von der, Seitens der homöopathischen Aerzte, begehrten Befugniß des eigenen Arznei-Dispensirens, und auch alsdann immer nur auf dem Wege bestimmter dieserhalb auszuwirkender gesetzlicher Verordnungen einschreiten lassen. Das Ministerium behält sich vor, hierüber die sachdienlichen Ausmittelungen und Einleitungen zu treffen und zu seiner Zeit die geeignete Beschlußnahme herbeizuführen. Bis dahin muß es aber nothwendig bei der pünktlichen Beobachtung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sein Bewenden behalten, und daher auch bei der mit diesen im Einklange stehenden Verfügung vom 31sten März v. J. lediglich verbleiben. Was übrigens die Anfertigung homöopathischer Verordnungen in den Apotheken betrifft, so finden auch hier die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen überall ihre Anwendung. Es steht demnach den Apothekern in keinem Falle zu, ein ihnen zugesan tes homöopathisches Rezept unter i gend einem Vorwande zurückzuweisen, vielmehr sind dieselben verbunden, sich der Bereitung der homöopathischen Rezepte nach den ihnen speziell dazu zu ertheilenden Vorschriften, unter möglichster Vermeidung einer jeden Verzögerung, mit derselben Bereitwilligkeit, Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit zu unterziehen, welche ihnen ihr Beruf in dieser Beziehung überhaupt zur unnachläßlichen Pflicht macht.

Zu Gloslough (Schottland) lebt eine Frau welche 130 Jahre alt ist. Sie hat nie Medizin genommen, nie Ader gelassen, und ist seit einem Jahrhundert jeder Art von Schmerz fremd geblieben. Ihr Großvater hat das Alter von 129, und ihr Vater das von 120 Jahren erreicht.

Die Berliner Chronik des Freimüthigen vom 15ten d. lautet wie folget: Bei der Auktion von Devrient zeigte sich ein großer Antheil für den Verstorbenen. Stöcke, Dosen und Bücher von geringem Werth wurden durch Ueberbieten hoch im Preise heraufgetrieben. Ebenso die Uhr, welche auf seinem Schreibtische stand, und die Chiffonière in der er seine Rollen aufbewahrte. — Die Grippe scheint vorzüglich den Künstlern Berlins gefährlich zu seyn, fast alle Konzert-Repertoire mußten deswegen verändert, so auch die Aufführung von Graun's Passion in der Garnisonkirche wegen Krankheit zweier Sängerinnen aufgeschoben werden. — Sogar im Kinderwarten spielt die Mode ihre Rolle. Sonst wurden die Kinder auf dem linken Arm von der Wärterin getragen, jetzt mit beiden Armen, und nicht mehr auf der Seite, sondern gerade vor der Brust der Tragenden. Diese Mode haben die Damen, welche wegen der Cholera im vergangenen Jahre auf ihrer Reise nach Teplitz in Dresden aufgehalten wurden, mit nach Berlin gebracht. Sie schreibt sich von den vielen Madonnenbildern aus der Gemäldegallerie her, die ein philanthropischer Aesthetiker als Muster, wie Kinder getragen werden müssen, empfohlen hat. — Herr von Holtei ist als wahnsinniger Bettler (in seinem Drama: „Lorbeerbaum und Bettelstab") von dem Maler Kirchhoff gezeichnet und lithographirt worden. Dieses sehr gelungene Bild, sprechend ähnlich trotz der charakteristischen Maske, ist in der Kunsthandlung des Herrn Lüderitz erschienen.

Herr Remie, — so berichtet der Freimüthige vom 16ten d. — der nach der ersten Wahl zum Uebernehmer des Breslauer Theaters erwählt war *), bei der zweiten Wahl aber nur eine Stimme für sich hatte, ist nach London zum Drurylane-Theater gegangen.

*) NB. als Mitpächter des Herrn v. Holtei. K. S.

Nachricht für Musikfreunde.

Der heutigen Theater-Anzeige gemäß wird Mad. Minna Marra heute zum erstenmal gastiren. Wir glauben diese Dame als eine besonders willkommene Erscheinung begrüßen zu dürfen, da sie als Schülerin des berühmten Rubini in Italien mit der großen Fodor nicht ohne Glück wetteifernd — die Aufmerksamkeit aller Musikfreunde verdient. M. K.

* *

Theater-Nachricht.

Montag den 22. April: Die weiße Frau im Schlosse Avenel. Oper in 3 Aufzügen. Musik von Boieldieu. Mad. Marra, vom K. K. Theater zu Wien, Anna, als erste Gastrolle. Herr Nicolini den George.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch, den 24. April, Abends um 6 Uhr wird Herr Hauptmann v. Boguslawski eine Uebersicht der neuesten Forschungen und Entdeckungen, im Gebiete der physischen Astronomie liefern, und Herr Oberlehrer Gebauer eine Mittheilung über die durch Wärme verminderte Adhäsion des Platins, machen.

Verlobungs-Anzeige.

Die am 16ten dieses vollzogene Verlobung unserer Tochter Johanna, mit dem Kaufmann Herrn Isidor Levy aus Inowraclaw, zeigen wir Verwandten und Freunden den hiermit ergebenst an.

Posen, den 19. April 1833.

J. A. Flatau und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Johanna Flatau.
Isidor Levy.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Abend um 7¾ Uhr wurde meine liebe Frau, geb. Wittig, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Der Theilnahme an diesem frohen Ereignisse halte ich mich bei Allen, die mir wohl wollen, um so mehr überzeugt, als mir erst im Laufe des vorigen Monats der Tod ein heiß geliebtes, damals einziges Kind, entriß.

Breslau, den 20. April 1833.

J. A. F. Heinz.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut früh 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Knaben, zeige ich hiermit auswärtigen Freunden und Verwandten ergebenst an.

Winzig, den 19. April 1833.

Postmeister Hübner.

Todes-Anzeige.

Nach mehrjähriger Kränklichkeit und nach 14tägigen schweren Leiden an Brustwassersucht entschlief heut Morgen um ¾ auf 1 Uhr zum bessern Leben unsre theure Mutter Anna Carolina Gottliebe, verwittwete Senior Zastrau, geb. Böhm, in einem Alter von 59 Jahren 8 Monaten. Schmerzlich ist sie uns für die Erde entnommen, aber selig ist sie nun mit ihrem vor 9 Jahren ihr vorangegangenen Gatten vereiniget. Die treueste Mutterliebe, mit der sie uns immerdar umfing, bleibt ein unschätzbarer Segen für unser Leben; eine wahrhaft christliche Frömmigkeit, die ihren Wandel schmückte, gab uns und wird uns unaufhörlich ein erweckendes Vorbild für unsern Lebensweg geben. Heißer Dank und kindliche Liebe sind die heiligen Opfer, die wir der Vollendeten weihen, und womit wir unter Thränen ihre Asche segnen.

Breslau, den 20. April 1833.

Albert Zastrau,
Emil Zastrau,
Friedrich Zastrau, } als Söhne.
Emilie Raue, als Pflegetochter.

Todes-Anzeige.

Das am 18. April, Abends 7 Uhr, erfolgte Hinscheiden des Kretschmer und Deputirten des Wohllöblichen hiesigen Kretschmermittels, Johann Gottfried Aßmann, in einem Alter von 54 Jahren 3 Monaten 5 Tagen, an Folge einer Brust-Entzündung und hinzugetretenem Krampf, zeigen tiefbetrübt, mit der Bitte um stille Theilnahme, seinen Verwandten und Freunden ergebenst an:

Breslau, den 20. April 1833.

Christiane Aßmann, geborne Kapezke, als Wittwe.
Die Fleischermeister Sauer, geb. Aßmann,
Die Gräupner Kirsch, geborne Aßmann, } als Schwestern.

Freundliche Bitte.

Alle Diejenigen, welche noch Bücher oder sonstiges Eigenthum des verstorbenen Professors Dr. Passow in Händen haben, werden dringendst ersucht, dasselbe baldmöglichst zu seinem Nachlaß, der geordnet werden muß, zu bringen, oder zum mindesten anzuzeigen, was sie von ihm entlehnt und zurückzugeben haben. Breslau, den 21. April 1833.

Dr. David Schulz.

Vom 26. April d. J. an wohnt am Ringe Nr. 39 zwei Treppen hoch:

der Pupillen-Deposital-Rendant
Hauptmann Grauer.

Musikalisch-deklamatorische Mittags-Unterhaltung.

Unterzeichneter zeigt hiermit ganz ergebenst an, daß er vor seinem Abgange von Breslau, am Sonntag den 28sten d. M. in den Mittagsstunden zwischen 11½ und 1½ Uhr, im Hôtel de Pologne eine große musikalisch-deklamatorische Unterhaltung zu veranstalten die Ehre haben wird. Durch die gefällige Mitwirkung der hier anwesenden Sängerin Madame Marra und des Königl. Würtembergischen Kammersängers Herrn Jäger, so wie mehrer der hiesigen Künstler und einiger geschätzten Dilettanten, bin ich im Stande, ein eben so reichhaltiges als anziehendes Repertoir zu bieten, welches noch im Laufe dieser Woche dem geschätzten Publikum in diesen Blättern vorgelegt werden soll.

Billets à 15 Sgr. sind in der Musikalien-Handlung des Herrn Cranz, und in den Frühstunden zwischen 8 und 10 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten zu haben.

Breslau, den 21. April 1833.

Louis Hausmann,
Ohlauer-Vorstadt, Feldgasse, im weißen Brunnen.

Wasserstands-Nachricht.

Am 21sten d. M. Abends 6 Uhr steht das Wasser in der Oder zu Breslau: am Ober-Pegel 20 Fuß — Zoll, am Unter-Pegel 9 Fuß 9 Zoll.

Das Wasser ist im Wachsen.

Literarische Anzeigen
der
Buchhandlung Josef Max und Komp.
in Breslau.

Es ist so eben erschienen, und wird an die resp. Herren Subscribenten sofort expedirt:

Breslauer Zeitschrift für katholische Theologie.

Herausgegeben von den
Domherren D. D. Ritter und Herber.

Jahrgang 1833. 2tes Heft.

Preis für den Jahrgang von 6 Heften 3 Rtlr.

Inhalt des 2ten Heftes:

I. Kirchenlieder: a) Am heiligen Sonnabend. Mit einer Musik-Beilage. b) Das Osterlied von Petrus Damiani. II. Abhandlungen: a) Bericht einer Visitation des Bischofs Fenwick unter den Indianern der Diöcese Boston. b) Ueber den Einfluß der Sonntagsschulen auf die Bildung des Volks. Von Dr. K. (Beschluß). c) Die Philosophie auf dem Boden der Kirche. Von Dr. Hock in Wien. d) Ueber die Theilnahme protestantischer Gelehrten und ihrer Zeitschriften an den Angelegenheiten der katholischen Kirche. Vom Domherrn Dr. Ritter. III. Recensionen: a) Allgemeine Weltgeschichte für alle Stände ꝛc., von Dr. K. von Rotteck. b) Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luther's Zeit. Von Dr. H. Hoffmann. c) De hominis peccatoris coram Deo justificatione, a Dr. A. Gesellghen. IV. Miszellen: a) Vom Rheine. Aus Paris; Augsburg; Heidelberg. b) Beabsichtigte Gründung einer katholisch-theologischen Fakultät in Marburg. c) Die vier gallicanischen Artikel. d) Chronik. e) Nekrolog des Herrn Fürstbischof von Breslau, Emanuel von Schimonski.

Im Verlage der Buchhandlung Josef Max u. Komp. in Breslau ist so eben erschienen und zu haben:

Sammlung der Königl. Preußischen Gesetze
über
Trauungen, Taufen und Begräbnisse,
für
katholische Seelsorger der Provinz Schlesien.
Herausgegeben vom
Pfarrer Jos. Harbig in Landeck.
Zweite vermehrte Auflage.
gr. 8. 1833. Preis 15 Sgr.

An die hochwürdige Geistlichkeit.

Der Druck von:

Goldwitzers Patrologie, verbunden mit Patristik.

2 Bände in gr. 8.

ist so weit gediehen, daß noch vor Pfingsten des I. Bandes 1ste Abtheil. versendet werden kann.

☞ Der Pränumerationspreis von 3 Rtlr. 12 Sgr. für beide Bände ist erloschen, dagegen ein Subscriptionspreis von 2 Rthlr. Sächs. für jeden Band eingetreten; auch dieser erlischt mit Ablieferung obiger Abtheilung, und es tritt dann der

Ladenpreis von 2 Rtlr. 16 Sgr für jeden Band ein. Subscribentensammler erhalten in jeder Buchhandlung das 13te Exemplar gratis. — Die Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau nimmt Bestellung an.

Nürnberg, den 16. März 1833.

Joh. Ad. Stein.

Die theologisch-praktische Monatsschrift, zunächst für Seelsorger. Herausgegeben in Linz von einer Gesellschaft. 15 Jahrgänge in 30 Bänden nebst Register. 4te Original-Auflage

ist wegen Doppel-Nachdrucks von mir von 15 Rtlr. 15 Gr. auf 10 Rtlr. 10 Gr. im Preise herabgesetzt worden.

Jede solide Buchhandlung, in Breslau die Buchhandlung Josef Max und Komp., wird dies Buch ohne Erhöhung des Preises liefern.

Martin Neureuter, Buchhändler in Prag.

(Obige Schriften sind auch bei Herrn Ackermann in Oppeln und bei Herrn Karl Schwarz in Brieg zu haben.)

So eben ist erschienen:

Gebet-, Beicht- und Communionbuch für die häusliche und kirchliche Andacht. Zum Gebrauche für Confirmanden, aber auch für Personen von jedem Lebenkalter und für Kranke. Von J. C. D. Geiser, Archidiakonus und Senior an der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Bernhardin in Breslau. Dritte durchgesehene Auflage. — Oppeln 1833, bei E. Raabe, und Breslau, in Commission bei Graß, Barth und Comp. Preis 10 Sgr.

Die klare, verständliche, das Herz und Gemüth erwärmende kräftige Rede des nun schon seit Jahren vollendeten Herrn Verf. eröffnete diesem Andachtsbuche gleich nach seinem ersten Erscheinen eine höchst günstige Aufnahme, und so wird es denn gewiß auch ferner dazu beitragen, das Gute zu mehren und wahres Menschenwohl zu fördern.

Anzeige für die resp. Gerichts-Aemter.

Mit Bezug auf die hohe Verfügung Eines Königlichen Criminal-Senats des Königl. Hochpreißl. Oberlandesgerichts von Schlesien zu Breslau (Amtsblatt. 1831 Stück XLV. S. 385) zeigen wir hiermit an: daß sowohl

Formulare zu monatlichen Gefangen-Listen,
als auch Negativ-Atteste

vorschriftsmäßig angefertigt, das Buch à 7½ sgr. stets vorräthig zu bekommen sind bei

Graß, Barth u. Comp. in Breslau.

Mit Hoher Obrigkeitlicher Genehmigung
wird Unterzeichneter die Ehre haben
im Concert-Saale der Universität
Mittwoch den 24. April 1833
ein großes mit drei Orchestern besetztes
Instrumental- und Vocal-Concert
nach folgender Ordnung zu geben.

1ster Theil:

1) Große Ouverture zum Ballet „Zeïla“, von Lindpaintner, aufgeführt von dem Orchester und unter der Direktion des Herrn Musikdirektor A. Schnabel, und dem Musik-Chor des hochlöbl. 10ten Infant.-Regiments.
2) Großes Concert-Stück für die Violine, von Mayseder, vorgetragen von Herrn Lüstner d. ä.
3) Nichts und Etwas, gedichtet von Saphir, gesprochen von Mad. Wiedermann.
4) Concertino in Form eines Potpourri für Clarinette mit Orchester-Begleitung, componirt und vorgetragen von Unterzeichnetem.

2ter Theil.

5) Große Fest-Ouverture für großes Orchester, componirt für das Niederrheinische Musikfest in Cöln 1832, von F. Ries.
6) Concert für Clarinette, Basset-Horn und Fagott, mit Orchester. Composition von Crusell, vorgetragen von Unterzeichnetem, den Herren Minarzek und Heidenreich.
7) Große Scene und Arie aus der Oper: Der Templer und die Jüdin, von Marschner, vorgetragen von Herrn Wiedermann.
8) Variationen über ein Thema von Rode, für Clarinette und Orchester, componirt von Bärmann, vorgetragen von Unterzeichnetem.
9) Das Tivoli, ein Tongemälde für drei Orchester von verschiedenen Compositeurs, aufgeführt von dem Orchester und unter Direction des Herrn A. Schnabel, dem Musik-Chor des hochlöbl. 10ten Infant.-Regiments, und einem in der Entfernung hörbaren Orchester.

Einlaß 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 9½ Uhr.

Subscriptions-Billets in den Saal und auf das Chor à 20 Sgr. sind in den Musikalien-Handlungen der Herren Leuckart, Förster und Cranz, und Abends an der Casse à 1 Rthlr. zu haben.

A. Metzler,
Kapellmeister des hochlöbl. 10. Linien-Inft.-Regts.

In der Antiquarbuchhandlung J. H. Zehdniker, Kupferschmiedestraße Nr. 14, ist zu haben:

Wahl, Clavis novi testamenti. 2 Bde. 1829. neueste Aufl. Hfrb. Ldpr. 6 Rthlr. f. 4½ Rthlr. Wegscheider, Institutiones theologiae christianae dogmaticae etc. 1833. ganz neu. 1⅔ Rthlr. Knapps Vorlesungen über die christl. Glaubenslehre. v. Thilo. 2 Thle. 1827. Hfrzb. 3 Rthlr. Meinecke, theologisch-encyklopädisches Handwörterbuch ꝛc. 1821. 1⅔ Rthlr. Winer, biblisches Realwörterbuch für Studirende, Kandidaten, Gymnasial-Lehrer und Prediger. 1820. Ldpr. 3⅓ Rthlr. Hfrzb. 2 Rthlr. De Wette's Einleitung ins alte und neue Testament. 2 Thle. 1831. 3 Rthlr. Benedictae Papae XIV., de Synodo dioecesana. 2 Thle. Romae 1767. 2⅓ Rthlr. Rosenmüller, Scholia in nov. testam. 5 Thle. editio V. 5 Rthlr.

In Joh. Fr. Korns d. Aelt. Antiquar-Buchhandlung sind zu haben:

Rabe, Sammlung Preußischer Gesetze und Verordnungen. 17 Bde., auf Velin-Papier, in eleg. Halbfrzbd., für 22 Rthlr. Die Ausgabe auf ordinärem Papier kostet ungebunden 43 Rtlr. Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 1821, 4 Th., ganz neu, Pappbd., m. T. Ldpr. 9¾ Rtlr., für 6 Rtlr. Rodloff, Handbuch des Preuß. Militärrechts, 1826, 2 Bde., sehr eleg. geb., statt 4⅓ Rtlr., für 2⅔ Rtlr. Strümpflers Allegate zum Landrecht. 2 Bde., ganz neu, für 1 Rtlr. Glück, Intestat-Erbfolge, neueste Aufl. 1822, ganz neu. Ldpr. 4 Rtlr., für 1⅔ Rtlr. Merkel, neuer Commentar zur Gerichts-Depositat- und Hypotheken-Ordnung. 2 Thle., in elegant. Halbfrzbd., 1817, statt 5⅓ Rtlr., für 2⅔ Rtlr. Zeller, systematisches Lehrbuch der Polizeiwissenschaft, 1828, 2 Thle., ganz neu und eleg. gebunden, statt 3⅓ Rtlr., für 2 Rtlr.

Bei unserer Abreise von Breslau nach Motylewo im Großherzogthum Posen empfehlen wir uns Verwandten und Freunden zu gütigem Andenken.

Breslau, den 21. April 1833.

Mathilde v. Schmakowska, geborne Giersberg.
Eduard v. Schmakowski, Premier-Lieutenant und Salzfaktor.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 17501 Rtlr. 27 Sgr. 9 Pf. ermittelten Nachlaß des verstorbenen Kaufmann Johann George Schmidt, am 1. Februar d. J. eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf

den 28. Juni c., früh 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Lühe angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Kommissarien Pfendsack, v. Uckermann und Krull vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs-Recht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau, den 1. Februar 1833.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichte werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des Partikuliers, ehemaligen Stadtgerichts-Auskultators George Wilhelm

Müldner, welcher am 30. Dezember 1831 mit Hinterlassung eines am 9. Juli 1800 errichteten und durch den längst erfolgten Tod des eingesetzten Erben, destituirten Testaments und eines Vermögens von 1730 Rthlr. Pfandbriefen und beiläufig 3837 Rthlr. baar, verstorben ist, hierdurch aufgefordert, in dem auf

den 20sten Juni 1833, Nachmittags um 3 Uhr,

vor dem Herrn Referendarius von Rottengatter zur Begründung der Erbansprüche und zur Führung der Legitimation angesetzten Termine, entweder schriftlich, in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen zulässigen Bevollmächtigten sich zu melden. Sollte sich in diesem Termine kein Erbe melden und legitimiren können, so wird der gedachte Nachlaß als herrenloses Gut der Gerichtsbehörde zugesprochen werden. Der sich später etwa meldende Erbe wird nur an dasjenige, was alsdann noch vorhanden ist, verwiesen werden, und gehalten seyn, sich alle von dem Erbschaftsbesitzer vorgenommenen Dispositionen gefallen zu lassen.

Breslau, den 9. August 1832.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Blankensee.

Subhastations-Patent.

Das auf dem Ketzerberge Nr. 1143 des Hypothekenbuchs, neue Nr. 13 und 17 belegene Haus nebst Zubehör, der verwittweten Zimmermeister Bandel, geborne Tuschte gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 6367 Rtlr. 28 Sgr. 3 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 Prozent 4413 Rtlr. 5 Sgr., und nach dem Durchschnitt 5390 Rtlr. 10 Sgr. 7⅓ Pf.

Die Bietungs-Termine stehen

am 26. Februar 1833,
am 10. Mai 1833, und der letzte
am 11. Juli 1833, Nachmitt. um 4 Uhr,

vor dem Herrn Justiz-Rathe von Amstetter im Parteien-Zimmer Nr. 1. des Königlichen Stadt-Gerichts an.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 20. November 1832.

Das Königliche Stadt-Gericht.
v. Blankensee.

Bekanntmachung.

Das vor dem Schweidnitzer-Thore am Stadtgraben, Nr. 3 des Hypothekenbuchs, belegene Haus, der Wittwe Rother gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1833 beträgt nach dem Materialienwerthe 3189 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Prozent aber 1198 Rthlr. 20 Sgr. und nach dem Durchschnittswerthe 3193 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf. Die Bietungs-Termine stehen

am 16ten April c.,
am 18ten Juni c., und der letzte
am 6ten September 1833, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Justizrathe Beer im Partheienzimmer Nr. 1 des Königl. Stadtgerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 10. Januar 1833.

Das Königliche Stadt-Gericht.
v. Blankensee.

Auktion.

Am 23sten d. M., Vormittags von 9 Uhr, soll in dem Hause Nr. 5 der kleinen Dom-Straße, der Nachlaß des Gärtner Fräntzel, bestehend in Betten, Hausgeräth, Kleidungsstücken, 41 Stück Frühbeetfenstern, in einer Quantität gesiebter Garten-Erde und Dünger, so wie in Garten-Geräthschaften, an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau, den 16. April 1833.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Auktion.

Es sollen am 26sten d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr im Auktionsgelasse Nr. 49 am Naschmarkte, verschiedene Effekten, namentlich mehre Reste Tuch, Schlosserwerkzeug, dann Betten, Leinenzeug, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau, den 21. April 1833.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Bekanntmachung.

Am 2. Dezember 1831 starb zu Deutsch-Neudorff, Münsterberger Kreises, der Gärtner-Auszügler Gottfried Menzel, unverehelicht und ohne letztwillige Verordnung. Dessen Nachlaß ist auf 748 Rtlr. 9 Sgr. ermittelt, und wird von der Anna Rosina verwittweten Burckert, geborene Bönsch, von Mittel-Arnsdorff und dem Häusler Johann Gottlob Buckſch von Ober-Kunersdorf, die mit dem Verstorbenen im 3ten Grade verwandt sind, auf den Grund der Intestat-Erbfolge in Anspruch genommen. Auf deren Antrag werden alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches binnen 9 Wochen längstens in dem auf den 22sten Mai d. J. Morgens 9 Uhr in unserer Gerichts-Kanzolei angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls gedachte Prätendenten für die rechtmäßigen Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt werden, und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erben, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden seyn soll.

Zu Bevollmächtigten werden die Justiz-Kommissarien Herrn Rüppell und Salomon zu Frankenstein in Vorschlag gebracht.

Heinrichau, den 25. Januar 1833.

Das Patrimonial-Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaften Heinrichau und Schönjonsdorf.

Ediktal-Citation.

Alle unbekannte Gläubiger, welche

I. auf nachstehende Posten, deren Inhaber unbekannt sind, als:

1) die auf dem jetzt Badediener Franz Pachsen Hause Nr. 182 im alten Bade hierselbst eingetragenen 58 Rtlr. rückständiges Kaufpretium;
2) die auf dem Anton Gottwaldschen Bauergute Nr. 10 zu Leuthen eingetragenen 154 Rtlr. 18 Ggr. 8 Pf. rückständiges Kaufgeld;
3) die auf dem Andreas Schmidtschen Bauergute Nr. 27 zu Nieder-Thalheim eingetragenen 100 Rtlr., welche Besitzer den 11. März 1754 von der Erhardischen Vormundschaft erborgt hat;
4) die auf dem Weberin Elisabeth Ilgnerschen Hause Nr. 143 hierselbst eingetragenen 38 Rtlr. 17 Ggr. 7⅕ Pf., welche Besitzer zu Erkaufung dieses Hauses von dem Gottfried Lehmann am 23. September 1754 e borgt hat;
5) die auf dem Magdalena Stenzelschen Bauergute Nr. 20 zu Nieder-Thalheim eingetragenen Posten,
   a) 94 Rtlr. 5 Ggr. 2⅖ Pf., welche Besitzer Joseph Grehl den 19. November 1759 mit seiner Ehekonsortin (wahrscheinlich eine Joh. Christ. Rothersche Tochter) erheirathet hat;
   b) eine Kaution von 200 Rtlr., welche Besitzer den 22. Mai 1764, als er die Vormundschaft über des Johann Gottwalds in Landeck Kinder 2ter Ehe und 245 Rtlr. 2 Sgr. zur Administration übernommen, bestellt hat;
6) die auf dem Franz Gottwaldschen Bauergute Nr. 13 zu Nieder-Thalheim eingetragenen Posten:
   a) den Vermerk, daß Besitzer Vormund der Kinder des Gärtners Georg Kabst zu Nieder-Thalheim ist, welche aber kein Vermögen haben;
   b) desgl. daß er den 17. Januar 1756 die Vormundschaft über die Joseph Müllerschen Kinder und 93 Rtlr. 22 Sgr. 8 Pf. zur Administration erhalten;
   c) desgl. daß er 1749 die Kuratel über den Joh. Michael Fuhrmann und 170 Rtlr. Kapital zur Administration überkommen, und
   d) desgl. daß er den 30. November 1753 die Vormundschaft über den Joh. Christoph Martin Müller und 224 Rtlr. zur Administration überkommen hat;
7) die auf dem Franz Poserschen Bauergute Nr. 26 zu Nieder-Thalheim eingetragenen 31 Rtlr. 2 Ggr. 8 Pf., welche Besitzer Joseph Grähl den 17. März 1757 von den Erhardischen Vormündern zu 6 pCt. erborgt hat;
8) die auf der Franz Thonschen Häuslerstelle Nr. 12 zu Ober-Thalheim haftenden Gelder:
   a) 2 Rtlr., welche Besitzer seinen 2 Kindern 1ster Ehe Anton und Anna Maria, jedem mit 1 Rtlr. als Muttertheil ausgesetzt;
   b) 8 Rtlr., welche Besitzer noch am Kaufpretio schuldig;
9) die auf dem Franz Luxschen Bauergute Nr. 33 zu Nieder-Thalheim eingetragenen 115 Rtlr. 2 Ggr. 8 Pf. rückständige Kaufgelder;
10) die auf dem Anton Pfitznerschen Bauergute Nr. 34 zu Nieder-Thalheim eingetragenen 33 Rtlr. 8 Ggr., welche Besitzer den 24. Mai 1740 vom Georg Czenter erborgt hat, und
11) die auf dem jetzt Joseph Ernerschen Hause Nr. 7 zu Landeck eingetragenen 41 Rtlr. 8 Ggr. Nieder-Thalheimer Waisengelder, welche der Besitzer Wannengießer Johann Thamme den 9. Januar 1758 übernommen hat;

II. auf folgende fehlende Instrumente, als:

1) den verlorenen Kindervergleich vom 15. Oktober 1786 über die als Muttererbe für die beiden Töchter 1ster Ehe des Besitzers Joseph Straube auf dem Bauergute Nr. 10 zu Leuthen eingetragenen 127 Rtlr. 18 Ggr. 8 Pf., und
2) das muthmaßlich im Jahre 1804 hierselbst verbrannte Hypothekeninstrument vom 1. und resp. 8. Oktober 1783 über das auf dem Weißgerber Johann Försterschen Acker Nr. 81 zu Nieder-Thalheim eingetragene, von dem Georg Stenzel von der Schützengilde zu Landeck gegen 5 pCt. Zinsen aufgenommene Darlehn von 66 Rtlr. 20 Sgr.;

als Inhaber oder deren Erben, Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anrechte zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten, oder spätens im Termine

den 31sten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr

in unserem Gerichtshause hierselbst anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die fehlenden Urkunden für ungültig erachtet, und alle vorbenannten Hypothekenposten in den Hypothekenbüchern gelöscht werden.

Landeck, den 2. März 1833.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht von Landeck und Wilhelmsthal.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf dem Sande in Breslau, Nr. 463 des Hypotheken-Buchs, neue Nr. 16, belegene Haus, den Glaser Friedrichschen Erben gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1833 beträgt nach dem Materialienwerthe 1180 Rthlr. 23 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 1700 Rthlr. 26 Sgr 8 Pf., und nach dem Durchschnittswerthe 1440 Rthlr. 24 Sgr. 10 Pf. Der Bietungs-Termin steht

am 4ten Juli c., Nachmittags um 4 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Lühe, im Partheienzimmer Nr. 1 des Königl. Stadtgerichts, an.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 21. März 1833.

Das Königl. Stadtgericht.
v. Wedel.

Das Meubles-Magazin
des Königl. Hoflieferanten Heinrich Lindemann in
in Berlin, unter den Linden Nr. 18.
empfiehlt einen bedeutenden Vorrath schöner Mahagony-Meubles zu festen Preisen.

St. Domingo-Mahagony-Pyramidenholz, von ausgezeichneter Schönheit, ist in großer Auswahl zu haben bei Heinrich Lindemann,
in Berlin, unter den Linden Nr. 18.

Zweite Beilage zu Nro. 94. der Breslauer Zeitung.

Montag den 22. April 1833.

Jagdverpachtung.

Zur anderweiten öffentlichen meistbietenden Verpachtung der ult. August d. J. pachtlos werdenden Jagd, auf der Feldmark Neuguth, hat der Unterzeichnete einen Bietungs-Termin auf den 2ten Mai c., Vormittags um 10 Uhr, in der Oberförsterei zu Bobiele bei Herrnstadt anberaumt, wozu das pachtlustige Jagd-Publikum hierdurch eingeladen wird.

Trebnitz, den 19. April 1833.

Der Königliche Forst-Meister
Merensky.

Bekanntmachung.

Hoher Verfügung Königl. Hochlöbl. Regierung gemäß, soll die ult. August d. J. pachtlos werdende Jagd auf der Feldmark Leuchten, auf fernerweite 6 Jahre licitando verpachtet werden. Unterzeichneter hat demnach einen Termin hierzu auf den 8ten Mai c., im Gasthause zum blauen Hirsch in Oels, Vormittags um 11 Uhr angesetzt, welches pachtlustigen Jagdfreunden hierdurch bekannt gemacht wird.

Trebnitz, den 19. April 1833.

Der Königliche Forst-Meister
Merensky.

Jagd-Verpachtungen.

Die mit ult. August d. J. pachtlos werdenden Jagden auf den Feldmarken: 1) Neukirch, 2) Boguslawitz, 3) Buchwitz, 4) Dürrgoy, 5) Eckersdorf, 6) Klein-Gandau, 7) Gabitz, 8) Jerasselwitz, 9) Kenschkau, 10) Polnisch-Kniegnitz, 11) Kriptau, 12) Leopoldowitz, 13) Maisen, 14) Groß-Aldern, 15) Probotschine, 16) Klein-Rasselwitz, 17) Siebenhuben, 18) Klein-Sagewitz, 19) Spillendorf, 20) Poln.-Schweidnitz, 21) Tscheppine, 22) Groß-Mochbern und 23) Herrmannsdorf, sollen im Wege der öffentlichen Licitation auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden, und hat der Unterzeichnete zu diesem Behuf einen Termin auf den 7 Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr im Gasthofe zum goldenen Scepter auf der Schmiedebrücke in Breslau anberaumt, wozu pachtlustige Jagdfreunde hierdurch eingeladen werden.

Trebnitz, den 18. April 1833.

Der Königliche Forstmeister.
Merensky.

Jagd-Verpachtungen.

Hoher Bestimmung zufolge, sollen mehrere in der Umgegend von der Stadt Trebnitz belegene Königliche Feldjagden auf 6 hintereinander folgende Jahre als: vom 1. September d. J. bis dahin 1839 anderweitig meistbietend verpachtet werden, und zwar: 1) die Feldmarken Schickwitz, 2) Brietzen, 3) Parnitze, 4) Maluschütz, 5) Skotschenine, 6) Radelau und 7) Klein-Totschen. Hierzu ist ein Termin auf den 30. April d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Amts-Lokale des Unterzeichneten anberaumt worden, wozu pachtlustige Jagdfreunde hierdurch eingeladen werden.

Trebnitz, den 19. April 1833.

Der Königliche Forstmeister.
Merensky.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß der Kaufmann Herr Jakob Benedikt Meyer mit seiner Braut Demoiselle Dorothea Meyer, die hier bestehende Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Grünberg, den 4. April 1833.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Landwirthschaftliches.

Bei dem Wirthschafts-Amt Schönwald, Rosenberger Kreises, ist weißer Kleesaamen, so wie Leinsaamen von vorzüglicher Güte zu verkaufen.

Schönwald bei Rosenberg, den 18. April 1833.

Das Wirthschafts-Amt.

In Gemäßheit der §§. 137, seq. Tit. 17, Th. I. Allg. Ld. R. wird hierdurch die bevorstehende Theilung des Nachlasses des Banquier J. B. Franck allen denen bekannt gemacht, welche Forderungen an den gedachten Nachlaß zu haben vermeinen sollten.

Breslau, im April 1833.

Die Verlassenschafts-Curatoren.

Ediktal-Citation.

In dem Liquidations-Prozeß über den Nachlaß des im Jahr 1832 hieselbst verstorbenen Freigutsbesitzer Franz Guckel ist zur Anmeldung und Begründung der Forderungen der Nachlaß-Gläubiger, ein Termin auf

den 22. Juni d. J.

Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Assessor Ressel in dem Parteienzimmer des Land- und Stadt-Gerichts anberaumt worden.

Die unbekannten Gläubiger des Erblassers werden daher zu diesem Termine hiermit unter der Warnung vorgeladen, daß sie wenn sie ausbleiben, aller ihrer etwanigen Vorrechte werden für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Trebnitz, den 8. März 1833.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.
Schütz.

Etablissement.

Hiermit gebe ich mir die Ehre, Einem Hochzuverehrenden Publikum ganz ergebenst anzuzeigen: daß ich unterm heutigen Tage hierselbst

Eine Spezereiwaaren-, Taback- und Wein-Handlung
in dem ohnweit der Schloßkirche sub Nr. 328
am Ringe belegenen Hause

eröffnet habe. Durch vortheilhafte Einkäufe werde ich mich bestreben, die möglichst billigsten Preise zu stellen, und ich bitte unter Zusicherung reeller und prompter Bedienung um geneigte Abnahme.

Oels, den 20. April 1833.

E. T. F. Huhndorff.

Einem hiesigen und auswärtigen kaufmännischen und ökonomischen Publico widme ich hiermit an Circulares Statt die ergebene Anzeige, dafs ich mein seit mehren Jahren auf hiesigem Platze betriebenes kaufmännisches Agentur-Geschäft vom heutigen Tage ab mit einem

Waaren-Commissions- und Speditions-Geschäft,

unter Firma:

Gustav Hiller

verbunden habe.

Platz- und Sach-Kenntnifs, so wie die erforderlichen Mittel setzen mich in den Stand, das mir gütist zu übertragende Vertrauen zu rechtfertigen, und da ich bisher dem Ankauf und Verkauf von Waaren und Landesprodukten, als: Getreide, Saat, Oel, Spiritus etc. etc., meine Thätigkeit widmete, so werde ich auch fernerhin den Wünschen und Anforderungen Aller, mich in diesen Branchen gütigst Beehrenden nach Kräften zu entsprechen bemüht seyn.

Berlin, am 1. April 1833.

Gustav Hiller.

Pferde-Verkaufs-Anzeige.

Längstens nach 14 Tagen kommen wiederum Achtzig Beßarabische und Russische Pferde nach Sackerau (Ohlauer Kreises) zum Verkauf an, dieselben bestehen in guten und gesunden Reit- und Wagenpferden, so auch ein Theil tragender Stuten für Pferdezüchter. Die Preise sollen so billig gestellt seyn, daß auch Landwirthe zum Ackerbau solche erkaufen werden können. Der Verkäufer wird beständig zugegen seyn. Das Nähere hierüber Goldene Rade-Gasse Nr. 15.

Ein junger gesitteter Mensch, außerhalb Breslau, versehen mit den nöthigen Schulkenntnissen, um die Galanterie- und Kurzwaaren-Handlung zu erlernen, findet bald ein Unterkommen, und Näheres ist zu erfahren bei

F. Brachvogel,
Riemerzeile Nr. 24.

Offerte.

Gartenstraße Nr. 20 im Angerkretscham sind folgende Gegenstände zum Verkauf:

1) ein ganz neuer einspänniger Plauwagen.
2) Dachrinnen von Lerchenbaum von besonderer Güte, bis 80 Fuß Länge.
3) Erlene Rinnen für die Herren Kretschmer und Brauer, bis 24 Fuß Länge.
4) Rothbuchene und eichene Bohlen, ganz trocken, von verschiedener Länge, so wie mehrere Arten Nutzhölzer als auch Schindeln.
5) Fertige Bier- und Maischpumpen sind für die Herren Brauer und Branntweinbrenner stets fertig zu haben.
6) Ein neues Taubenhaus wegen Mangel an Raum ist ebenfalls billig zu verkaufen.
7) 4 bis 500 Gebund Rohr für die Herren Maurermeister und Bauherren, so wie
8) stets fertige Nothständer zu Ueberwältigung des Grundwassers zu verleihen sind.

** Für Eltern. **

Daß in meiner Anstalt seit den Osterferien der Unterricht des Morgens um 8 Uhr beginnt und Nachmittags um 5 Uhr aufhört, ich nebst einer Lehrerin noch mehre Lehrer deswegen angenommen, zeige ich hiermit denen ergebenst an, welche bis zum 1. Mai noch gesonnen wären, mir ihre Töchter in die Schule, als auch in Pension zu geben.

Charlotte Löw, (Hinter-) Kränzelmarkt Nr. 3.

Die Kalk-Niederlage unterzeichneter Brennerei ist in Breslau Schuhbrücke Nr. 19 im Tempel, wo, so wie auf der Brennerei selbst, die Tonne frisch gebrannter Kalk à 1 Rtlr. 15 Sgr. und der Scheffel à 16 Sgr. zu haben ist.

Kalkbrennerei bei Grüneiche.

Ein junger Handlungsdiener,

welcher, im strengsten Sinne des Wortes, solide, sich hauptsächlich als rasch und thätiger Expedient im Detail-Geschäft, und für fähig eines Theiles der vorkommenden schriftlichen Arbeiten vorzustehen legitimiren kann, erhält Nachweisung eines Unterkommen

in der Eisenhandlung
C. G. Müller,
am Blücherplatz Nr. 1.

Ein Englischer Wachtelhund, männlichen Geschlechts, mit krausigen weißen, braungefleckten Haaren, auf den Namen Prytti hörend, ist abhanden gekommen; der Finder desselben, oder der Angeber seines Aufenthalts erhält eine angemessene Belohnung auf dem Ringe Nr. 9, 2 Stiegen hoch.

Für alle fleckige und schadhafte Papier- und Strohhüte empfehle ich mich mit der Aecht- und Schönfärberei, welche bei mir aufs schnellste, und in allen Couleuren gefärbt, desgleichen Hüte nach der Mode geschnitten und garnirt werden.

Ida Loobs, Ohlauerstraße Nr. 1,
am Schwibbogen 2 Treppen.

Wohlfeiler Austern-Schmaus.

Zum diesjährigen letzten Austern-Schmaus, das Dutzend einen halben Thaler, ladet ergebenst ein:

F. A. Hertel, am Theater.

Ein Reisewagen,

welcher gegen Wind und Regen schützt, auch zu weiten, besonders Badereisen, sehr bequem und zweckmäßig eingerichtet und ganz dauerhaft gebaut ist, steht Universitätsplatz in Nr. 19 billig zum Verkauf.

Verlangt werden einige Capitalien

von 200 Rtlr., 500 Rtlr., 1000 Rtlr., 1500 Rtlr. und 2000 Rtlr., die auf Bauergüter in der Nähe von Breslau zur ersten Hypothek pupillarischer locirt werden sollen. Näheres im

Anfrage- und Adreß-Büreau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Eine Siedemaschine, eine viersitzige Kutsche, ein sehr bequemer Reisewagen, in Federn hängend, stehen zu verkaufen: Blücherplatz Nr. 14.

Auktions-Anzeige.

Dienstag den 23sten, Vormitt. um 11 Uhr, werde ich am Ende der Graupengasse einen gesunden, 7 Jahr alten Einspänner (Fuchs, Langschwanz) versteigern.

Pfeiffer, Auct.-Kommissarius.

Strohhüte neuester Façons

sind mit jüngster Post in der Niederlage von Rückart aus Leipzig, bei B. Perl jun. (Schmiedebrücke Nr. 1), angekommen.

Abgelagertes reines Lein-Oel

verkauft im Ganzen und Einzelnen billigst:

die Oel-Fabrik und Raffinerie

F. W. L. Vaudel's Wittwe,

Junkernstraße Nr. 32, der Post schräg über.

Vom Montage den 22. April 1833 an, wohne ich Oderstraßen- und Ring-Ecke Nr. 60, eine Treppe hoch.

Schulze, Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor, Justiz-Commissarius und Notarius publicus.

Anzeige.

Das bisher geführte Mittels-Magazin der Tischler-Meister Nr. 50 am Naschmarkt, empfiehlt sich auf's Neue mit dauerhafter und geschmackvoller Arbeit zu den billigsten Preisen.

Pferde-Anzeige.

Sonnabend als den 20sten d. M. sind direkt aus Rußland hier eintroffen:

20 Paar egal groß gewachsene Wagenpferde in verschiedenen Farben und 1 arabischer Schimmelhengst.

Außerdem noch mehre Reitpferde in verschiedenen Farben. Zum Verkauf stehen sie in den 3 Linden vor dem Oder-Thore.

Jacob Gräffner, Pferdehändler.

Kleesaamen,

rother und weißer, ist zu billigsten Preisen zu haben bei dem Dominium Groß-Strehlitz.

J. Stieglitz, Damen-Kleider-Verfertiger, wohnt auf der Kupferschmiede-Straße in den 3 Polaken Nr. 25, drei Stiegen hoch.

Beste marinirte Heeringe,

mit kleinen Zwiebeln und Pfeffergurken, empfiehlt das Stück à 1½ Sgr.:

Eduard Worthmann,

Schmiedebrücke Nr. 51, im weißen Hause.

Mehre Tonnen Kraut, so wie ein guter Rollwagen, sind zu verkaufen, Kupferschmiede-Straße Nr. 13, im Saukopfe, bei J. G. Breiter, Kretschmer.

Bekanntmachung.

Einem verehrten Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich von heute ab meine Bierbrauerei und Ausschank, früher zum schwarzen Adler, jetzt in die Zwei Kegel, Ohlauer-Straße verlegt habe, welche ich, um recht zahlreichen Zuspruch bittend, aufs beste empfehle.

Gottfried Sperlich.

Zu verkaufen

ist ein auf der Weißgerber-Gasse an der Ohlau gelegenes Haus, welches bereits seit vielen Jahren, so wie auch jetzt noch zur Gerberei benutzt worden, sich aber auch wegen der Nähe des Wassers zu andern Gewerben vortheilhaft eignen würde. Nähere Auskunft darüber ertheilt der Tuchscheerer-Aelteste Keller, wohnhaft Neue-Welt-Gasse Nr. 32.

Zu vermiethen sind Term. Joh. c.:

Büttnerstraße 1ste Etage, 4 Stuben, Entree, Küche und Beigelaß, 160 Rthlr.; desgl. 2te Etage, 6 Stuben, mehre Kabinette, Küche und Zubehör, 200 Rthlr. — Junkernstraße 1ste Etage, 6 Stuben, Entree, Küche und Zubehör, 275 Rthlr. — Kupferschmiedestraße 1ste Etage, 3 Stuben, Entree, Küche und Zubehör, 115 Rthlr. — Ohlauerstraße 2te Etage, 7 Stuben, Entree, Küche und Zubehör, 280 Rthlr. — Verschiedene andere Quartiere, wie auch meublirte Zimmer werden nachgewiesen vom

Anfrage- und Adreß-Büreau

im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Wegen schneller Veränderung ist ein Quartier, Ohlauerstraße, von 5 Stuben sofort billig zu vermiethen. Das Nähere Hintermarkt Nr. 1, im Vermiethungs-Bureau.

Gehöhte Berger Heeringe, die Tonne 8½ Rthlr., so wie auch sehr gute marinirte Holländische Heeringe, das Stück 1 Sgr., sind zu haben bei L. Rochefort in Creutzburg.

Frischer geräucherter Silber-Lachs pr. Pfd. 20 Sgr. Frische Flickheringe pr. Bund 2½; frische Bücklinge pr. Stück 9 Pf. und 1 Sgr.; geräuch. große Aale pr. Stück 5 und 6 Sgr.; Holländische Heringe pr. Stück 1 und 1¼ Sgr.; Schottisch pr. Stück 8 und 9 Pf.; im ⅛, von circa 45 Stück 25 Sgr.; große marinirte Heringe pr. Stück 1 Sgr.; pr. Dutzend 10 Sgr.

G. B. Jäkel.

Wohnungs-Anzeige.

In den 3 Kränzen, Ohlauerstraße am Theater Nr. 38, ist eine freundliche Wohnung von 3 bis 4 Stuben, wovon eine vorne heraus, in der 2ten Etage zu vermiethen, und auf Johanni zu beziehen, desgleichen eine Stube vorne heraus in der 1sten Etage für einen einzelnen Herrn, oder als Absteige-Quartier, das Nähere beim Eigenthümer, wie auch im Gewölbe daselbst.

Zu vermiethen ist am Ringe Nr. 27, die erste wie auch die dritte Etage. Das Nähere daselbst in der Schnittwaaren-Handlung.

Zu vermiethen und bald oder zu Johanni zu beziehen ist der zweite Stock, Albrechtsstraße Nr. 58, im Zobtenberge.

Zu vermiethen ist Parade-Platz Nr. 2, die 2te Etage, bestehend in 6 Zimmern, 2 Alkoven, Entree, Küche und Beilaß, wie auch Stallung und Wagenplätze. Das Nähere bei Elias Hein, am Ringe Nr. 27.

Zu vermiethen ist im Baron v. Zedlitzschen Hause am Ringe Nr. 32, die 3te Etage, bestehend in 5 Zimmern, 1 Alkove, Küche und Beilaß. Das Nähere bei Elias Hein, am Ringe Nr. 27.

Zu vermiethen

und zu beziehen, entweder gleich oder von Johanni ab, auf der Albrechts-Straße Nr. 9 in der Spiegel-Fabrik, die erste Etage im Vorder- und Hinter-Gebäude, bestehend in 4 Stuben, Alkove, Küche nebst Keller und Boden-Gelaß, entweder ganz oder getheilt. Das Nähere par terre im Glasladen zu erfragen.

Zu vermiethen zu Johanni:

Nikolai-Vorstadt, Fischer-Gasse Nr. 4, eine par terre Wohnung von 3 Stuben nebst Zubehör, für eine stille Familie.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Kaufm. Gruner a. Hirschberg. — In 2 gold. Löwen. Hr. Kaufm. Schönwald aus Friedland. — Hr. Rittm. Tschirner a. Zduny. — Im gold. Schwert. Hr. Negotiant Damotte a. Villotte. — Die Kaufleute: Hr. Dubois de Luchet a. Aachen. Hr. Frotscher a. Frankf. a. M. Hr. Dorn a. Landshut. — Im weißen Adler: Hr. Oberlandesgerichts-Referend. Schottki a. Fraustadt. — Herr Kaufm. Richter a. Leipzig. — Im blauen Hirsch. Hr. Landsteuer-Kassirer Köhler a. Görlitz. — Hr. Rittmeister v. Berg a. Liegnitz. — Hr. Kaufmann Schlesinger a. Gleiwitz.

In der goldnen Gans. Hr. Kammerherr v. Selchow a. Schonowitz. — Im weißen Adler. Hr. Lieutn. v. Schuz a. Posen. — Im gold. Schwert. Hr. Kaufm. Volbeding aus Leipzig. — Im gold. Hirschel. Die Kaufleute: Hr. Freund u. Hr. Bruck a. Ratibor. — Im rus. Kaiser. Hr. Gutsbesitzer v. Mitkowski a. Czochorow.

In Privat-Logis: Ohlauerstraße N. 58. Hr. Landsch. Kalkulator Kiersch a. Liegnitz. — Mehlgasse N. 18. Fr. Hauptmann Trautvetter a. Reichenbach. — Hummerei N. 28. Herr Maler Raabe a. Dresden. — Klosterstraße N. 16. Hr. Kaufm. Trezzi a. Hotzenplotz. — Herrnstraße N. 20. Hr. Mechanikus Bechold a. Zell. — Neuegasse N. 19. Fräulein Hebenstreit aus Görlitz.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 20. April 1833.

Wechsel-Course.		Preuss. Courant. Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	145	—
Hamburg in Banco	à Vista	152 1/8	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	151 5/12	—
London für 1 Pf. Sterl.	3 Mon.	6—28 1/3	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	103 1/3	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	103 2/3	—
Wien in 20 Xr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	104 1/3	—
Berlin	à Vista	100	—
Ditto	2 Mon.	—	99
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten		95 3/4	—
Kaiserl. Ducaten		96 1/4	—
Friedrichsd'or		—	113 1/6
Louisd'or		—	113 1/6
Poln. Courant		101	—
Wiener Einl.-Scheine		42	—
Effecten-Course.	Zinsfuss.		
Staats-Schuld-Scheine	4	95 7/8	—
Preuss. Engl. Anleihe	5	—	—
Ditto Obligation. von 1830	4	—	—
Seehandl. Präm. Scheine à 50 R.	—	54 1/6	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/6	—	104 1/2
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 1/2	94 1/4	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	100 1/3	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rtlr.	4	106 1/3	—
Ditto ditto — 500 —	4	106 2/3	—
Ditto ditto — 100 —	4	—	—
Disconto.	—	5	—

Getreide-Preise in Courant.

Breslau, den 20. April 1833.

	Höchster.	Mittlerer	Niedrigster.
Waizen:	1 Rtlr. 8 Sgr. 6 Pf.	1 Rtlr. 5 Sgr. 9 Pf.	1 Rtlr. 3 Sgr. — Pf.
Roggen:	— Rtlr. 29 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 27 Sgr. 9 Pf.	— Rtlr. 26 Sgr. — Pf.
Gerste:	— Rtlr. 21 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 20 Sgr. 9 Pf.	— Rtlr. 20 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rtlr. 17 Sgr. 3 Pf.	— Rtlr. 16 Sgr. 8 Pf.	— Rtlr. 16 Sgr. — Pf.